

SWR >>

Tätigkeits Bericht 2023

SWR Rundfunkrat

[SWR.de/Gremien](https://www.swr.de/Gremien)

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jahr 2023 – Reformen bei SWR und ARD im ersten ARD/GVK-Vorsitzjahr	3
1.1 Die Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden	4
Vorwort: 2021 – Ein Jahr der Neuerungen und Herausforderungen	4
1.2 Die sogenannten Halbzeitwahlen	6
1.3 Herausforderungen durch den ARD/GVK-Vorsitz	8
1.4 Transformationsprozess und Personalentwicklung im SWR	11
1.5 Haushalt und Finanzierung	12
1.6 Das Dauerthema Compliance	14
1.7 Die Erarbeitung einer Qualitätsrichtlinie	15
1.8 Die ARD-Selbstverpflichtung	17
1.9 Dreistufentestverfahren: Mitberatung ARD Kultur und Vorprüfungen	17
1.10 Fortbildungsangebote	18
1.11 Die Auseinandersetzung um NEWSZONE	20
1.12 Die Wiederwahl des SWR-Intendanten	21
1.13 Zusammenfassung der Beschlüsse des Rundfunkrats	24
2. Die Arbeit der Ausschüsse	26
2.1 Ausschuss Recht und Technik	26
2.2 Programmausschuss Information	29
2.3 Programmbeschwerden im Programmausschuss Information	30
2.4 Programmausschuss Kultur (PAK)	32
2.5 Programmbeschwerden im Programmausschuss Kultur	34
3. Die Arbeit der AGs	35
3.1 SWR-Gremien-AG Compliance	35
3.2 AG ARD-Vorsitz	35
3.3 AG Intendantenwahl	36
3.4 AG Dreistufentest	36
4. Organisatorisches rund um die Sitzungen	38
5. Personelle Veränderungen	42

1. Das Jahr 2023 – Reformen bei SWR und ARD im ersten ARD/GVK-Vorsitzjahr

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen von Veränderungen: Angefangen bei der Neuwahl des Rundfunkratsvorsitzenden zu Beginn des Jahres, über neue Aufgaben und Herausforderungen durch den 3. Medienänderungsstaatsvertrag bis hin zu den umfassenden Reformbestrebungen auf SWR- und ARD-Ebene. Weiterhin große Auswirkungen hatten die Vorkommnisse im Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb), die in den Diskussionen um Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk prominent blieben. Dadurch wurde der Blick nach vorne teilweise getrübt.

Dennoch arbeiteten die Mitarbeitenden des SWR und der anderen Landesrundfunkanstalten der ARD weiter an Verbesserungen und mehr Kooperationen. Dabei stets eingebunden: Der Rundfunkrat und seine Ausschüsse, die intensiv über geplante Veränderungen wie Kompetenzzentren, die ARD Audiothek NEXT oder Veränderungen im Programmschema der SWR-Angebote diskutierten. Zwar machte sich der ARD/GVK-Vorsitz in den Sitzungen deutlich bemerkbar, dennoch war es den Gremienmitgliedern immer ein Anliegen, auch die Auswirkungen auf den SWR und seine Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen.

Auch die SWR-Gremien widmeten sich mit großem Engagement ihren veränderten Aufgaben, um so einen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags zu leisten. Ein Baustein war dabei die Qualitätsrichtlinie der Gremien, wobei sich in den Beratungen vor allem die Programmausschüsse engagierten. Des Weiteren legten die Gremien großen Wert auf das Thema Compliance. Einerseits wurde unter Einbindung der Gremien das Compliance-Management des SWR verbessert, andererseits wurde in Zusammenarbeit mit den Gremien der anderen Landesrundfunkanstalten an einer Compliance-Rahmenrichtlinie gearbeitet. Außerdem wurde im Sinne von »Good Governance« ein Prozess zur Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die ARD gestartet. Dabei arbeiten Operative und Aufsicht zusammen, um die Leitung und Überwachung der Rundfunkanstalten sowie der ARD zu optimieren.

Um die ehrenamtlichen Mitglieder bei der Bewältigung der gewachsenen Ansprüche an die Gremienarbeit zu unterstützen, wurde das Fort- und Weiterbildungsangebot ausgebaut. Neben zwei Online-Fortbildungen sowie Fachinput im Rahmen der regulären Sitzungen wurde eine Online-Plattform mit sog. Web Based Trainings (WBT) etabliert. So können sich die Mitglieder eigenständig, zeit- und ortsunabhängig weiterbilden.

Insgesamt kam der SWR-Rundfunkrat zu sechs Sitzungen zusammen, davon fünf in Präsenz und eine als Videokonferenz. In diesen wurden neben den benannten Prozessen wiederkehrende Themen und Berichte – Personalentwicklung im SWR, Datenschutz, Jahresabschluss und Haushaltsplan – behandelt. Darüber hinaus arbeiteten Rundfunkrat und Verwaltungsrat in der zweiten Jahreshälfte zusammen, um über den Intendanten bzw. die Intendantin für die Jahre 2024 bis 2029 zu entscheiden. Drei gemeinsame Sitzungen führten im Dezember 2024 zur Wiederwahl des amtierenden SWR-Intendanten Prof. Dr. Kai Gniffke. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. September 2024 und wird von den SWR-Gremien weiter konstruktiv begleitet.

1.1 Die Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden

Der SWR-Rundfunkrat wählte **Dr. Engelbert Günster** am 30. Januar 2023 in einer Sondersitzung zum neuen Vorsitzenden. Er erhielt in geheimer Abstimmung bereits im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit und wurde bis zum Ende der laufenden Amtsperiode des Rundfunkrats im September 2025 gewählt. Gegenkandidat:innen gab es nicht. Da der Südwestrundfunk mit Jahresbeginn 2023 den ARD-Vorsitz übernommen hatte, wurde der neue Rundfunkratsvorsitzende zugleich auch neuer Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Die Neuwahl war nötig geworden, da der bisherige SWR-Rundfunkratsvorsitzende **Dr. Adolf Weiland** das Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hatte. Der Vorsitz war seit November 2022 vakant; die Amtsgeschäfte wurden seither von den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats, **Argyri Paraschaki-Schauer** und **Jutta Pagel-Steidl**, geführt.

In seiner Antrittsrede hob der neue Rundfunkratsvorsitzende hervor, dass der SWR als öffentlich-rechtliche Medienanstalt einen klaren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und sich gleichzeitig einem dramatisch verändernden Wettbewerb stellen müsse. Zudem sei es wichtig, dass die Rundfunkanstalt als Wirtschaftsunternehmen effizient geführt werde und als Teil der ARD und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt Vertrauen zurückgewinnen müsse. Günster ging dabei auf drei zentrale Herausforderungen ein.

Aus der Rede von Dr. Engelbert Günster am 30. Januar 2023 vor dem SWR-Rundfunkrat:

Erste zentrale Herausforderung: Compliance und Transparenz/Kommunikation etablieren

»Rasch müssen klare Compliance-Richtlinien und Verhaltensweisen für alle öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihre Gremien und damit auch für uns festgelegt und umgesetzt werden. Die Anwendung ist das Entscheidende. Hier sind wir gemeinsam mit den anderen ARD-Anstalten schon weit vorangekommen – und der SWR hat wichtige Beiträge dazu geliefert. (...) Die Umsetzung und Einhaltung der Regeln ist nichts für Hinterzimmer, sondern gehört in die Öffentlichkeit und muss transparent gemacht werden. Daher werde ich das als regelmäßigen Punkt auf die Tagesordnung unserer Sitzungen bringen.«

Zweite zentrale Herausforderung: dem staatlichen Auftrag gerecht werden

»Der Medienstaatsvertrag, der den gesellschaftlichen Auftrag für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festlegt, wird durch den 3. Medienänderungsstaatsvertrag, der ab 1. Juli 2023 Geltung erhält, weiter präzisiert. Er gibt uns weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten, die wir dringend brauchen, um den digitalen Umbau auch voranzubringen. Angesichts der aktuellen Vorkommnisse arbeitet die Rundfunkkommission bereits an der 4. Novellierung. Dank RBB wird man sich schnell auf Selbstverständlichkeiten wie mehr Transparenz, mehr Mitbestimmung, besser qualifizierte Gremien, Kostenkontrolle, klare Compliance-Richtlinien etc. einigen können. Strategisch entscheidend aber sind Programminhalte und Auspielwege, damit man uns findet und als klar differenziert erkennt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – der SWR, die ARD und auch das ZDF – muss Halt und Orientierung für Einzelne und Gesellschaft geben – und zwar für alle Gruppen! Dazu muss unser Auftrag mit den fünf Bereichen Information, Beratung, Bildung, Kultur und Unterhaltung bestätigt und geschärft werden. Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, wenn sich

Gewissheiten auflösen und Freiheiten eingeschränkt zu werden drohen, ist es wichtig, dass wir als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit befördern, damit klar ist: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in der Mitte der Gesellschaft, die ständig fragmentierter daherkommt. Er muss, hier darf ich den Intendanten zitieren, »ein Marktplatz der Meinungen und Argumente sein«, gerne offen für neue Wege in der digitalen non-linearen Welt, mit Mut zu Risiko und Experimentellem.«

Dritte zentrale Herausforderung: wirtschaftliche Unternehmensführung sicherstellen

»Bei der Wirtschaftlichkeit kann unser Augenmerk definitionsgemäß erstmal nur dem SWR gelten. Da wir als Arbeitsbasis erstmal von nicht mehr steigenden Gebühren ausgehen sollten, müssen wir helfen, den SWR so zu ertüchtigen, dass er mit weniger Ressourcen zurechtkommt und trotzdem die digitale Transformation stemmen kann. Entscheidende wirtschaftliche Effizienzsprünge aber wird es nur durch wesentlich stärkere Kooperationen, Arbeitsteilung, Priorisierungen geben – auf ARD-Ebene! Dazu werden hoffentlich bald die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Landesrundfunkanstalten mehr zusammenarbeiten können. Etliches wird schmerzhaft sein und nicht allen gefallen, auch hier im Gremium nicht. Aber wir brauchen das. Erste Ideen unseres Intendanten für den ARD-Vorsitz haben wir schon registrieren dürfen: Doppelstrukturen abbauen, ein lineares Programm streichen, journalistische Kompetenzzentren, Hörfunkwellen straffen, Verwaltungstätigkeiten bündeln, endlich die gemeinsame Software für die Verwaltung SAP einführen. Ich denke, das können wir alle unterstützen.«

Als wichtigste Aufgabe für die Gremien – neben den regulären Aufgaben wie Beratung zur Programmgestaltung und Programmausrichtung – konstatierte der neue Vorsitzende die kritisch-konstruktive Begleitung der anstehenden Reformen. Dabei sei der Aufbau und die Pflege entsprechender Netzwerkstrukturen und die Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsgremien zentral. Auch zielgerichtete Schulungen für die Gremienmitglieder seien nötig. Kern seiner Vorsitzarbeit sei, die vielfältigen Kompetenzen und das reiche Wissen des Gremiums zu mobilisieren, zu moderieren und sachbezogen zu einer Empfehlung oder Entscheidung zu bringen. Zudem kündigte er an, dass er in Absprache mit seinen beiden stellvertretenden Vorsitzenden prüfe, inwiefern neue Arbeitsgruppen zur Bewältigung der Aufgaben aus dem 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrag nötig seien.

Dr. Engelbert Günster, Jahrgang 1950, ist von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz in den SWR Rundfunkrat entsandt und gehört dem Gremium seit 2015 an. Seit 2020 war er auch Vorsitzender des Ausschusses Recht und Technik. Günster hat an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Chemie studiert und in organischer und makromolekularer Chemie promoviert. Den Großteil seiner beruflichen Laufbahn absolvierte er beim Pharmahersteller Boehringer Ingelheim. Nach verschiedenen, auch internationalen Stationen war er von 2009 bis 2014 Deutschlandchef von Boehringer Ingelheim. Als Mitglied in zahlreichen Organen der Chemie- und Pharmaindustrie engagierte sich Günster über viele Jahre in der nationalen und regionalen Wirtschaft und ist seit 2014 ehrenamtlicher Aufsichtsratsvorsitzender der Stiftung Mainzer Universitätsfonds. Seit 2009 gehörte Günster der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen an und war ab 2013 für acht Jahre ihr Präsident. Im Mai 2021 wurde er zum Ehrenpräsidenten gewählt.



Jutta Pagel-Steidl, Dr. Engelbert Günster, Argyri Paraschaki-Schauer, Prof. Dr. Kai Gniffke

1.2 Die sogenannten Halbzeitwahlen

In der März-Sitzung standen für den SWR-Rundfunkrat die sogenannten Halbzeitwahlen auf der Tagesordnung. Laut Staatsvertrag werden die Vorsitzenden des Rundfunkrats für die Dauer von 30 Monaten gewählt. Da die laufende Amtszeit im September 2020 begonnen hatte, war der vorgeschriebene Zeitpunkt erreicht. Die Wahl des Vorsitzenden stand jedoch nicht an, da dieser bereits in der Sitzung am 30. Januar 2023 bis zum Ende der Amtszeit des Rundfunkrats im September 2025 neu gewählt worden war. Die Erste Stellvertretende Vorsitzende, **Argyri Paraschaki-Schauer**, und die Zweite Stellvertretende Vorsitzende, **Jutta Pagel-Steidl**, stellten sich zur Wiederwahl.

Da für den ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitz jeweils nur ein Vorschlag vorlag, konnten die zwei getrennten Wahlgänge zeitgleich in einem Abstimmungsverfahren erfolgen, ohne dass dadurch die Freiheit der Stimmabgabe oder die Chancengleichheit der Kandidatinnen berührt wurde. In geheimer Abstimmung erreichten beide Bewerberinnen gleich im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit und wurden bis Ende September 2025 in ihren jeweiligen Ämtern bestätigt.

Laut SWR-Staatsvertrag müssen Rundfunkratsvorsitz und erste Stellvertretung Mitglieder aus verschiedenen Bundesländern sein. Da der amtierende Vorsitzende aus Rheinland-Pfalz stammt, muss die Erste Stellvertretung aus Baden-Württemberg kommen. Bei den sogenannten Halbzeitwahlen stehen die Vorsitzenden der Ausschüsse nicht zur Wahl, da der Rundfunkrat keine entsprechende ausschussinterne Verfahrensregelung getroffen hat.

Argyri Paraschaki-Schauer erklärte in ihrer Vorstellungsrede, sie komme aus Baden-Württemberg, sei seit 2015 Mitglied im Rundfunkrat und 45 Jahre alt. Ihre Entsendeorganisation sei der Landesverband der kommunalen Migrantenveteren. Sie habe Wirtschaftswissenschaften studiert und engagiere sich vor allem für die Themen Diversität und Vielfalt aktiv. Wie allen bekannt sei, habe Fundamentalkritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurzeit Hochkonjunktur. Gerade in Zeiten von Fake News und Populismus sei es umso wichtiger, sich noch einmal grundsätzlich zu vergegenwärtigen, warum es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe und welchen Wert er für die Gesellschaft habe. Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sei, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Gesellschaftliche Vielfalt sei gelebter Alltag und Normalität. Aber wie gesellschaftliche Vielfalt in einer Zuwanderungsgesellschaft dargestellt und wahrgenommen werde, bestimme sich auch durch Medien. Diese würden durch ihr Angebot zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen und so das Bild von Vielfalt in der Gesellschaft mitprägen. Aus diesem Grund komme Medien im Bereich Integration eine bedeutende, wenn auch mittelbare Rolle zu und ihnen werde eine hohe Verantwortung zuteil.



Jutta Pagel-Steidl, Argyri-Paraschaki-Schauer

Jutta Pagel-Steidl berichtete in ihrer Vorstellungsrede, dass sie 59 Jahre alt sei und auf der Schwäbischen Alb wohne. Sie sei von den Behindertenorganisationen Baden-Württemberg bzw. der LAG-Selbsthilfe entsandt. Sie vertrete als Frau mit Behinderung auch Menschen mit Behinderungen – aber nicht nur. Den Rundfunkrat verstehe sie als Möglichkeit, dass unterschiedliche Menschen aus unterschiedlichen Organisationen für Demokratie und freie Berichterstattung streiten. Dabei sei es notwendig, dass es unterschiedliche Meinungen gebe, denn nur so könne man gemeinsam wachsen und Veränderungen herbeiführen. In Zeiten von Fake News und dem Vorwurf eines »Staatsfernsehens« müsse ein Gegenpol geschaffen werden, um deutlich zu machen, warum es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe. Es sei klar, dass Fehler gemacht werden, jedoch müsse man daraus lernen, eigene Strukturen prüfen und es besser machen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei ein wichtiger Teil von und ein Garant für Demokratie. Dies sei ihr wichtig und man müsse unterschiedliche Meinungen vertreten können. Außerdem stehe sie dafür ein, dass ein Programm für Alle gemacht werde. Damit sei auch Programm für Menschen mit einer Behinderung gemeint, die kognitiv eingeschränkt seien, aber genauso Nachrichten konsumieren möchten, um beispielsweise eine Wahlentscheidung treffen zu können. Es bedürfe Information für alle und ebenso sei vielfältige Unterhaltung Teil des Auftrags. Wenn alle Rundfunkbeitrag zahlten, müsse es auch ein Programm für alle geben.



1.3 Herausforderungen durch den ARD/GVK-Vorsitz

Als Folge des rbb-Skandals hat der SWR mit Jahresbeginn 2023 – und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant – den ARD-Vorsitz übernehmen müssen. Neuer ARD-Vorsitzender ist seitdem SWR-Intendant **Prof. Dr. Kai Gniffke**. Durch den Wechsel im Vorsitz haben auch der Rundfunkratsvorsitzende und der Verwaltungsratsvorsitzende des SWR neue Ämter übertragen bekommen: **Dr. Engelbert Günster** ist neuer Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), **Hans-Albert Stechl** ist neuer Vorsitzender des GVK-Finanzausschusses.

Der **SWR-Rundfunkratsvorsitzende** äußerte zu Beginn des GVK-Vorsitzes, er gehe demütig an die Doppelaufgabe heran. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt stehe vor großen Veränderungen. Es gelte, einer Glaubwürdigkeitskrise durch Fehlverhalten zu begegnen und eine tiefgreifende digitale Transformation anzupacken. Dabei müsse das gesellschaftliche Mandat neu geschärft und die wirtschaftliche Unternehmensführung sichergestellt werden. Diesen vielgestaltigen Prozess zu moderieren, sei ein stattliches Paket für ein Ehrenamt.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag, so **Günster** weiter, habe der Gesetzgeber die Rolle der Rundfunkräte in Programmangelegenheiten noch einmal deutlich gestärkt und ihnen beispielsweise die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards übertragen. Schon jetzt liege der Schwerpunkt der Gremienarbeit bei Programmebeobachtung und Programmkritik. Darauf aufsetzend müssten die Gremien in Zukunft noch sachkundiger beaufsichtigen – und zwar sowohl nachlaufend als auch bereits vorausschauend bei der Programmplanung. Mit der Anwendung der von den Gremien erarbeiteten Qualitätsrichtlinie werde die Programmbewertung künftig noch fundierter, praktikabler und nachvollziehbarer.

Bei der ARD-Reform werde die GVK darauf achten, so **der Vorsitzende**, dass die Modernisierung des Senderverbands in einem strukturierten und agilen Prozess geplant und umgesetzt werde. Alle strukturellen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen der Reform müssten auf gesteigerte Qualität und messbaren Erfolg des Programms ausgerichtet sein. Dieser Prozess müsse mit dem Programm starten, die Kreativität der Mitarbeiter mitnehmen, den Wert der Selbstverwaltung in föderaler Struktur respektieren, den Rat von Experten berücksichtigen und das Erreichen aller Nutzerinnen und Nutzer als Kernaufgabe annehmen. Die GVK werde den Prozess kritisch-konstruktiv begleiten. Die von den Intendant:innen beschlossene Schaffung von Kompetenzcentern in einzelnen Sendern sehe man als Schritt in die richtige Richtung an.



Hans-Albert Stechl, Dr. Engelbert Günster

Im ihren jeweiligen Berichten informierten **Günster** und **Stechl** den SWR-Rundfunkrat in jeder Sitzung über die Arbeit der GVK und hierbei vor allem über den Fortgang der angestoßenen oder laufenden Prozesse. Dazu zählen:

- Aufstellung einer Qualitätsrichtlinie für die Gemeinschaftsangebote der ARD-Landesrundfunkanstalten – bestehend aus der Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zur Überwachung der Einhaltung dieser Qualitätsstandards (inzwischen abgeschlossen)
- Novellierung der ARD-Telemediensatzung und Erstellung einer Verfahrensordnung zur Flexibilisierung von linearen Fernsehprogrammen, sogenannter Dreistufentest light (inzwischen abgeschlossen)
- Erarbeitung einer Compliance-Rahmen-Richtlinie als Empfehlung an die Aufsichtsorgane der ARD-Anstalten, auf Grundlage der Rahmenrichtlinie jeweils eine Gremien-Compliance-Richtlinie in Kraft zu setzen (Entwurfassung liegt vor)

- Festsetzung einheitlicher Maßstäbe für die Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und Integration in die jeweils gültigen Haushaltsgrundsätze (in Arbeit)
- Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex mit einer Definition von Standards, auf die sich alle ARD-Anstalten verpflichten sollen (in Arbeit)

In der ARD wechselt der Vorsitz in der Regel turnusmäßig alle zwei Jahre. Dahinter steht der Vielfaltsgedanke, der die föderale Sendergemeinschaft prägt. Die ARD-Hauptversammlung wählt den ARD-Vorsitz für jeweils ein Jahr, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist üblich. Zur Hauptversammlung gehören die Intendant:innen der ARD sowie die Gremienvorsitzenden der ARD-Sender. Der ARD-Vorsitz führt die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft und zeichnet in dieser Zeit rechtsverbindlich für die Gemeinschaft. Der ARD-Vorsitz wird bei seinen Aufgaben vom ARD-Generalsekretariat mit Sitz in Berlin unterstützt.

Den Vorsitz der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) übernimmt zeitgleich die/der Rundfunkratsvorsitzende der jeweils geschäftsführenden Landesrundfunkanstalt. Die GVK setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunkräte und der Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der deutschen Welle, hat also 20 Mitglieder. Der GVK-Vorsitz erhält bei seinen Aufgaben Unterstützung von der GVK-Geschäftsstelle mit Sitz in München.



Naturgemäß nahmen die Herausforderungen durch den ARD-Vorsitz auch in den Berichten des SWR-Intendanten vor dem Rundfunkrat einen breiten Raum ein. In allen Sitzungen informierte **Prof. Dr. Kai Gniffke** die Gremienmitglieder ausführlich über den Fortgang des ARD-Reformprozesses. Die entscheidende Weichenstellung erfolgte auf der ARD-Sitzung im Juni 2023 in Stuttgart, bei der sich die Intendant:innen auf drei zentrale Reformvorhaben verständigten:

- Schaffung von journalistischen Kompetenzcentern, um bei verschiedenen Themenfeldern die Ressourcen zu fokussieren
- Digitale Erneuerung mit dem Ziel, im Sinne der Generationengerechtigkeit vor allem junge Menschen mit den vielfältigen Angeboten der ARD zu erreichen
- Schaffung von noch mehr gemeinsamen Programmangeboten durch inhaltliche Kooperationen und Pool-Lösungen

Gniffke betonte dabei stets, er sei nicht der CEO der ARD, sondern verstehe sich eher als Moderator für den größten Reformprozess, den der Senderverbund je angepackt habe.

Im Mittelpunkt der Gremienberatungen standen dabei die neu geschaffenen Kompetenzcenter: Der SWR teilt sich mit HR und MDR das Kompetenzcenter Klima, die Federführung für Verbraucherthemen teilen sich SWR und WDR, das Themenfeld Gesundheit liegt in der Federführung des NDR. Der Start der Kompetenzcenter ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant. Weitere Themenfelder wie Reisen, Künstliche Intelligenz oder Kochen und Kulinarik könnten hinzukommen. In den neuen Kompetenzcentern sollen überregionale Programmangebote für Fernsehen, Radio, ARD Mediathek, ARD Audiothek, Online sowie Social Media produziert und allen ARD-Medienhäusern zur Verfügung gestellt werden. Die ARD will dadurch wirtschaftlich effizienter werden, die journalistische Qualität stärken und Ressourcen gewinnen, die sie in die digitale Zukunft stecken kann. Die Regionalität als ureigenste Aufgabe der Landesrundfunkanstalten soll dabei nicht vernachlässigt werden.

Darüber hinaus wird es im traditionsreichen Genre Hörspiel eine virtuelle Gemeinschaftsredaktion geben mit dem Ziel, zu einer abgestimmten Portfoliosteuerung zu kommen. Außerdem sind Kooperationen bei den Hörfunkwellen vereinbart worden. Es wird im Bereich der Infowellen gemeinsame Sendestrecken und Dialogveranstaltungen geben sowie bei den Kulturwellen ebenfalls gemeinsame Sendestrecken und Konzertabende. Auch bei den Popwellen gibt es konkrete Vorschläge der Zusammenarbeit: SWR3 wird ein gemeinsames Abendprogramm anbieten und damit in dem Reformprozess eine bedeutende Rolle einnehmen.

Trotz aller Herausforderungen auf ARD-Ebene ist es für den **SWR-Intendanten** ein wichtiges Anliegen, die bereits laufenden Reform-Prozesse im SWR nicht zu vernachlässigen. Der SWR-Rundfunkrat wird die angestoßenen Reformen im Sender wie auch in der ARD im Rahmen seiner Kompetenzen kritisch-konstruktiv begleiten. (siehe Kapitel 3.2.)

1.4 Transformationsprozess und Personalentwicklung im SWR

Transformationsprozess

Der SWR-Rundfunkrat ließ sich in allen Sitzungen vom **Intendanten** über den derzeit laufenden Transformationsprozess im Sender und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation informieren. Bei diesem tiefgreifenden Veränderungsprozess geht es um die Umschichtung von personellen und finanziellen Ressourcen vom linearen ins digitale Programm. Für den Ausbau der Digitalisierung wurden traditionsreiche lineare Sendungen eingestellt und ganze Bereiche geschlossen oder so umgebaut, dass Mitarbeitende ihre angestammten Arbeitsplätze verloren und sich innerhalb des Senders neu orientieren mussten. Viel diskutierte Beispiele

in den Gremien waren die Schließung der Werkstätten in Baden-Baden, die Verlegung des Audio-nachrichtenzentrums nach Baden-Baden oder die verstärkten Kooperationen bei SWR4. Der Transformationsprozess soll nach den Worten des **Intendanten** allerdings sozialverträglich gestaltet werden, niemand soll entlassen werden. Perspektivisch will der SWR jedoch entlang der demografischen Entwicklung kleiner werden, nicht jede frei werdende Stelle wird neu besetzt. Die Gremien wollen den Transformationsprozess auch weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und unterstützen die Zielsetzung, mit der Stärkung des digitalen Angebots wieder mehr jüngere Nutzer:innen zu erreichen. Immerhin hat der SWR sein selbst gesetztes Ziel, die digitale Reichweite zu verdoppeln, bereits übertroffen und in 2023 sogar verdreifacht.

Personalentwicklung

Der SWR-Rundfunkrat lässt sich vom **Verwaltungsdirektor** alljährlich über die Personalentwicklung informieren. Angesichts des Transformationsprozesses hin zum Digitalen hat der Sender derzeit besonderen Bedarf an entsprechend ausgebildetem Nachwuchs. Hohe Akzeptanz hat dabei das neu entwickelte Konzept »Duale journalistische Qualifikation«, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Damit wird eine zum Volontariat gleichwertige Qualifikation für Nachwuchstalente geschaffen, die journalistisch arbeiten, aber kein Volontariat absolviert haben. Viel verspricht sich der SWR auch vom sogenannten Regio-Volontariat. Mit dieser Fokussierung auf die Regionalberichterstattung soll den besonders großen Nachwuchssorgen in den Regional-Studios begegnet werden. Die Volontär:innen bekommen dabei ein Heimatstudio zugewiesen und dort jeweils eine Mentor:in zur Seite gestellt. Auch sind die Eingangsvoraussetzungen für ein Volontariat beim SWR ganz bewusst verändert worden, um Personen mit unterschiedlichem Hintergrund und verschiedenen Bildungsabschlüssen ansprechen zu können. Auf diese Weise soll mehr Diversität ausgebildet werden und in den Redaktionen eine stärkere Perspektivenvielfalt entstehen. Dem Gremium ist es wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen im SWR berufstätig sein könnten. Deshalb müssten Weiterbildungsangebote wie E-Learning und Lernplattformen barrierefrei gestaltet werden. Der SWR-Rundfunkrat nahm den Bericht der Personalentwicklung zur Kenntnis und lobte die Ausbildungsvielfalt beim SWR sowie die positive Entwicklung bei der Zahl der Auszubildenden.

1.5 Haushalt und Finanzierung

Zweimal im Jahr stehen Haushalts- und Finanzierungsfragen turnusmäßig auf der Tagesordnung des SWR-Rundfunkrats: In der Sommersitzung geht es jeweils um die Genehmigung des Jahresabschlusses für das vorherige Jahr, in der Dezembersitzung stets um die Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Jahr. Die Beratungen in 2023 waren geprägt von der Ungewissheit, ob es für die kommende Beitragsperiode ab 2025 eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben wird. Politische Signale deuteten darauf hin, dass dies eher nicht der Fall sein wird, was zu gravierenden finanziellen Einschnitten für ARD, ZDF und Deutschlandradio führen würde. Jedenfalls wird die für Februar 2024 vorgesehene Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auch von den Gremienmitgliedern mit Spannung erwartet. Weitere wichtige Faktoren bei den Beratungen im SWR-Rundfunkrat waren die schwierige weltpolitische Lage, die hohe Inflation, die Turbulenzen auf den Finanzmärkten, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen der durch den rbb-Skandal verschärften Akzeptanzkrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 spiegelte nach Auffassung des Rundfunkrats die Aktivitäten des SWR auf dem weiteren Weg zur digitalen Transformation wider. Es wurden hohe Eigenmittel zielgerichtet für die digitale Programmoffensive eingesetzt und damit wichtige Weichen für einen zukunftsfähigen SWR gestellt. Neue Angebote wie das Online-Debattenformat »Mix-Talk« oder der preisgekrönte Podcast »Die Flut – Warum musste Johanna sterben« bewiesen den Erfolg der getätigten Investitionen. Solch qualitativ hochwertige Informationsangebote zeigten nach Auffassung des **Rundfunkratsvorsitzenden**, dass der SWR seine Mittel sinnvoll zur Erfüllung seines Auftrags eingesetzt und gut gewirtschaftet hat.

Der SWR schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen operativen Ergebnis von minus 61,4 Mio. Euro ab. Dabei war zu berücksichtigen, dass im operativen Ergebnis das handelsrechtliche Ergebnis um Sondereffekte bereinigt wird, um so die eigentliche wirtschaftliche Tätigkeit besser darstellen zu können. Im unbereinigten Ergebnis wies der SWR Erträge in Höhe von 1.288,5 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.360,3 Mio. Euro aus. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Der Wirtschaftsprüfer hatte in seinem Bericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der SWR-Rundfunkrat folgte am Ende der Beratungen der Empfehlung des SWR-Verwaltungsrats und genehmigte den Jahresabschluss 2022.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat der Intendant gemäß SWR-Staatsvertrag den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen. Dabei wird den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Vor der Feststellung des Jahresabschlusses ist dieser zu prüfen. Die Feststellung obliegt dem Verwaltungsrat, die Genehmigung ist Aufgabe des Rundfunkrats.

Der Haushaltsplan wird gemäß SWR-Staatsvertrag zunächst in den beiden Landesrundfunkräten beraten, danach vom Verwaltungsrat geprüft und festgelegt und zuletzt dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss über die Genehmigung des Haushalts bedarf dabei der Mehrheit der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder, worin mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land enthalten sein muss.

Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan 2024 bildet nach Auffassung des Rundfunkrats einen Ausgleich zwischen notwendigen Investitionen in die Zukunft und angemessenen Sparmaßnahmen wegen finanzieller Herausforderungen ab. Zentrale Themen in den Beratungen waren die voranschreitende Digitalisierungsoffensive, die Auswirkungen derselben auf das Programm und die Mitarbeitenden sowie die Maßnahmen, um auf finanzielle Herausforderungen wie die Inflation sowie sinkende Werbeeinnahmen zu reagieren. Im Unterschied zu den vorangegangenen Haushalten sind diesmal über alle Aufwandsarten keine regulären Steigerungsraten vorgesehen. Der SWR will mit kaufmännischer Vorsicht auf die Bremse treten. Dennoch wird die Programmoffensive fortgesetzt. Durch den

sogenannten Pitching-Etat in Höhe von 20 Millionen Euro soll es weiterhin möglich sein, neue Formate zu entwickeln und damit neue Zielgruppen zu erreichen. Hinzu kommt ein Innovationsetat in Höhe von 15 Millionen Euro.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2024 Aufwendungen in Höhe von 1.367 Millionen Euro und Erträge von 1.316 Millionen Euro vor. Somit beträgt der Bilanzverlust rund 51 Millionen Euro. Hinsichtlich des um Bilanzeffekte korrigierten operativen Ergebnisses geht der SWR von einem Minus in Höhe von -72 Millionen Euro aus. Zur Finanzierung dieses negativen Ergebnisses werden Liquiditätsreserven aus dem zurückliegenden Spar- und Umbauprozess eingesetzt. Die Mehrerträge, die über die KEF-Empfehlung hinausgehen, können nicht verwendet werden, sondern müssen in der nächsten Beitragsperiode beitragsdämpfend eingesetzt werden. Am Ende der Beratungen folgte der SWR-Rundfunkrat der Empfehlung des Verwaltungsrats und genehmigte unter Beachtung der Länderquoten den Haushaltsplan 2024.

1.6 Das Dauerthema Compliance

Das Thema Compliance hat die SWR-Gremien auch im Jahr 2023 nicht losgelassen. Die Gremien haben sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren lassen und diese konstruktiv beraten. Eine wichtige Rolle nahm dabei die gemischt besetzte SWR-Gremien-AG Compliance ein (siehe Kapitel 3.1.).

Im Rahmen der Befassung hat sich die neue Beauftragte für Compliance **Sabrina Breitling** dem Rundfunkrat in der Septembersitzung vorgestellt. Sie ist schwerpunktmäßig für die methodische und fachliche Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS) sowie des Hinweisgebersystems des SWR verantwortlich. In ihrer Vorstellung gab sie einen Überblick über die Bausteine des SWR-CMS sowie abgeschlossene Projekte und zukünftige Arbeitsschwerpunkte. In der anschließenden Diskussion wurden etwa Musterverträge für Kooperationen mit externen Partnern sowie die Fortbildungsangebote für Mitarbeitende thematisiert. Neben Sabrina Breitling fungiert **Annette Parsch** beim Thema Compliance als Ansprechpartnerin, die als externe Ombudsperson Hinweise auf Compliance-Verstöße im SWR entgegennimmt und rechtlich prüft.

Compliance ist nicht nur ein Thema für die Mitarbeitenden des SWR sondern auch für die Gremienmitglieder. Um ein grundlegendes Compliance-Regelwerk für alle ARD-Gremien zu schaffen, wurde auf GVK-Ebene kontinuierlich an einer Compliance-Rahmenrichtlinie für Gremienmitglieder gearbeitet. Die SWR-Gremien-AG Compliance hat sich engagiert in den Erarbeitungsprozess eingebracht. 2024 soll die Rahmen-Richtlinie erlassen und kann durch anstaltsspezifische Aspekte ergänzt werden. Bereits jetzt gibt es im SWR-Staatsvertrag Vorgaben zu möglichen Interessenkollisionen und den Umgang mit diesen. Auch der 4. Medienänderungsstaatsvertrag zielt darauf ab. Zur Sensibilisierung der Gremienmitglieder gibt es im Rahmen der neuen Online-Plattform für Schulungsangebote auch ein Web Based Training zu Compliance (*siehe Kapitel 1.10*).

Gut zu wissen: Der Verwaltungsrat hat sich ebenfalls regelmäßig mit dem Thema Compliance beschäftigt und wurde beispielsweise über das Schulungskonzept für Mitarbeitende informiert.



Hans-Albert Stechl, Sabrina Breitling

1.7 Die Erarbeitung einer Qualitätsrichtlinie

Mit der »Qualitätsrichtlinie der Gremien für die ARD-Gemeinschaftsangebote« hatten insbesondere die beiden Programmausschüsse einen groß angelegten Prozess zu bewältigen. Das Ziel: Eine Richtlinie mit inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards sowie standardisierten Prozessen zu deren Überprüfung – abgestimmt zwischen allen Rundfunkräten der Landesrundfunkanstalten, dem ARD-Programmbeirat und der GVK bzw. dem GVK-Telemedienausschuss. Grund dafür ist eine Vorgabe im 3. Medienänderungsstaatsvertrag.

Der Startschuss für den Prozess fiel bereits Ende 2022, als die GVK beschloss, die Richtlinie mithilfe von Sachverständigen zu erarbeiten. Diese sollten wissenschaftlich fundiert eine Empfehlung für eine Richtlinie vorlegen. Auf dieser Grundlage wurde die Richtlinie weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Aufsichtsgremien angepasst. Dazu gab es einen umfangreichen Austausch innerhalb der beiden SWR-Programmausschüsse sowie gremienübergreifend auf Ebene der GVK. Um eine fundierte Diskussion zu sichern, haben sich die Programmausschüsse in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst – zwei davon fanden als gemeinsame Sondersitzungen statt. Das Ergebnis war jeweils eine ausführliche Stellungnahme, die sich konstruktiv mit den Entwürfen auseinandergesetzt und zur Verbesserung derselben beigetragen haben. In der letzten Sitzung des Jahres hat der SWR-Rundfunkrat die Richtlinie beschlossen. Damit diese in Kraft treten kann, bedarf es jedoch der Zustimmung aller zuständigen Gremien der neun Landesrundfunkanstalten, was im Februar 2024 der Fall war.

Nun liegt die zweiteilige Richtlinie vor und muss in die Praxis umgesetzt werden. Im ersten Teil werden die Qualitätsstandards formuliert und in verschiedene Bereiche gruppiert. Die Standards sind als Maximen zu verstehen. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Angebot allen Standards gleichermaßen und in vollem Umfang entsprechen muss. Stattdessen ist die Relevanz der

Standards im Einzelfall festzulegen – denn eine Dokumentation muss anderen Qualitätsstandards genügen als etwa eine Talkshow oder eine fiktionale Serie. Der zweite Teil der Richtlinie bezieht sich auf standardisierte Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Qualitätsstandards. Dabei geht es insbesondere um die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien, Formen der Zusammenarbeit derselben, die Nutzung von Medienforschungsbefunden sowie Möglichkeiten zur Sicherung einer vergleichbaren Diskursqualität. Zur Unterstützung gibt es einen Qualitätsleitfaden, der einem systematischen und methodisch vergleichbaren Diskurs dienen soll.



1.8 Die ARD-Selbstverpflichtung

Die ARD ist dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Auftragserfüllung, die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote zu veröffentlichen. Früher bekannt als »Bericht und Leitlinien« gibt es diesen Bericht nun als »ARD-Selbstverpflichtung« mit einem bilanzierenden Rückblick und einem Ausblick.

Im Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022 berichtet die ARD über die Fortschritte des digitalen Umbaus, um ein Angebot für alle zu schaffen. Dabei wird zu verschiedenen Zielen resümiert, inwiefern diese erreicht wurden bzw. wo es noch Nachholbedarf gibt. Der Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024 formuliert sodann Leitlinien und darauf beruhende Indikatoren zur Zielerreichung, an denen sich die Arbeit der ARD orientiert.

Die Programmausschüsse und der Rundfunkrat haben sich in ihren Sitzungen im Juli 2023 ausführlich mit dem Entwurf der Selbstverpflichtung befasst. Diskutiert wurden dabei die Mess- und Nachvollziehbarkeit der Ziele und Indikatoren sowie die Barrierefreiheit des Dokuments selbst und auch als Qualitätskriterium für die Angebote. Darüber hinaus wurde die Darstellung verschiedener Dimensionen von Diversität thematisiert.

Anhand der Rückmeldungen aus den Gremien hat die ARD-Programmdirektion den Entwurf überarbeitet, sodass die Intendant:innen die finale Fassung der ARD-Selbstverpflichtung – nach positivem Votum der GVK – beschließen konnten.

Für die Gremien ist die ARD-Selbstverpflichtung ein zentrales Element der Aufsicht und ist mit der Qualitätsrichtlinie der Gremien für die ARD-Gemeinschaftsangebote zu verknüpfen. Die Richtlinie wird in der nächsten Ausgabe der ARD-Selbstverpflichtung zu veröffentlichen sein und die Ausführungen der Operative sollen auf die formulierten Qualitätsstandards Bezug nehmen.

1.9 Dreistufentestverfahren: Mitberatung ARD Kultur und Vorprüfungen

Mitberatung ARD Kultur

Mit einer neuen Form des Dreistufentestverfahrens wurden die Gremienmitglieder im Rahmen der Mitberatung zu ARD Kultur konfrontiert. Erstmals musste ein völlig neues Gemeinschaftsangebot geprüft werden, das bis dahin lediglich in einer sogenannten Beta-Version verfügbar war. Zudem wurde der Modus des Mitberatungsverfahrens angepasst, um den direkten Austausch zwischen den mitberatenden Gremien und dem federführenden Gremium zu verbessern.



Die AG Dreistufentest bereitete die Beschlussfassung intensiv vor. Themen waren beispielsweise das Verfahren, die Kosten sowie die nachlaufende Finanz- und Telemedienkontrolle. Daneben wurde über Jugendmedienschutz, Barrierefreiheit sowie die Definition des Kulturbegriffs diskutiert.

Im Ergebnis befürwortete die AG die vorläufige Bewertung des Federführers, dass das Telemedienkonzept genehmigungsfähig ist. Diesem Votum schlossen sich der vorberatende Ausschuss Recht und Technik sowie der Rundfunkrat in ihren Sondersitzungen Mitte Juni an.

Der federführende MDR-Rundfunkrat hat das Angebot ARD Kultur im Oktober 2023 genehmigt.

Dreistufentest-Vorprüfungen

In den September-Sitzungen in Baden-Baden behandelten sowohl der vorberatende Ausschuss Recht und Technik als auch der Rundfunkrat drei Vorprüfungen zu Dreistufentestverfahren. Anhand festgelegter Kriterien wird dabei geprüft, ob eine geplante Anpassung vom bestehenden Konzept umfasst oder ein Dreistufentestverfahren nötig ist.

Als Teil der SWR-Telemedien soll SWR.de als themenzentriertes Portal mit noch stärker audiovisuellem Charakter ausgebaut werden. Der Relaunch stellt insbesondere eine technische Weiterentwicklung des Angebots dar. Ziele sind die Verbesserung der Nutzerführung sowie der Ausbau der non-linearen Reichweite des SWR. Das Gremium ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Anpassung vom bestehenden Telemedienkonzept umfasst ist. Somit wurde kein Dreistufentestverfahren eingeleitet.

Regelmäßig erhalten die SWR-Gremien Berichte zu den Telemedienkosten. Da es im Berichtszeitraum 2021 bis 2022 wesentliche Steigerungen des finanziellen Aufwands bei den Gesamtangeboten SWR-Telemedien sowie ARD.de gab, wurde jeweils ein Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die wesentliche Steigerung nicht mit einer inhaltlichen Änderung des jeweiligen Gesamtangebots einherging. Stattdessen steht die Steigerung mit der Weiterentwicklung im Zuge der technischen Entwicklungen in Zusammenhang. Daher kam der Rundfunkrat auch hier zu dem Ergebnis, dass keine Dreistufentestverfahren durchzuführen sind.

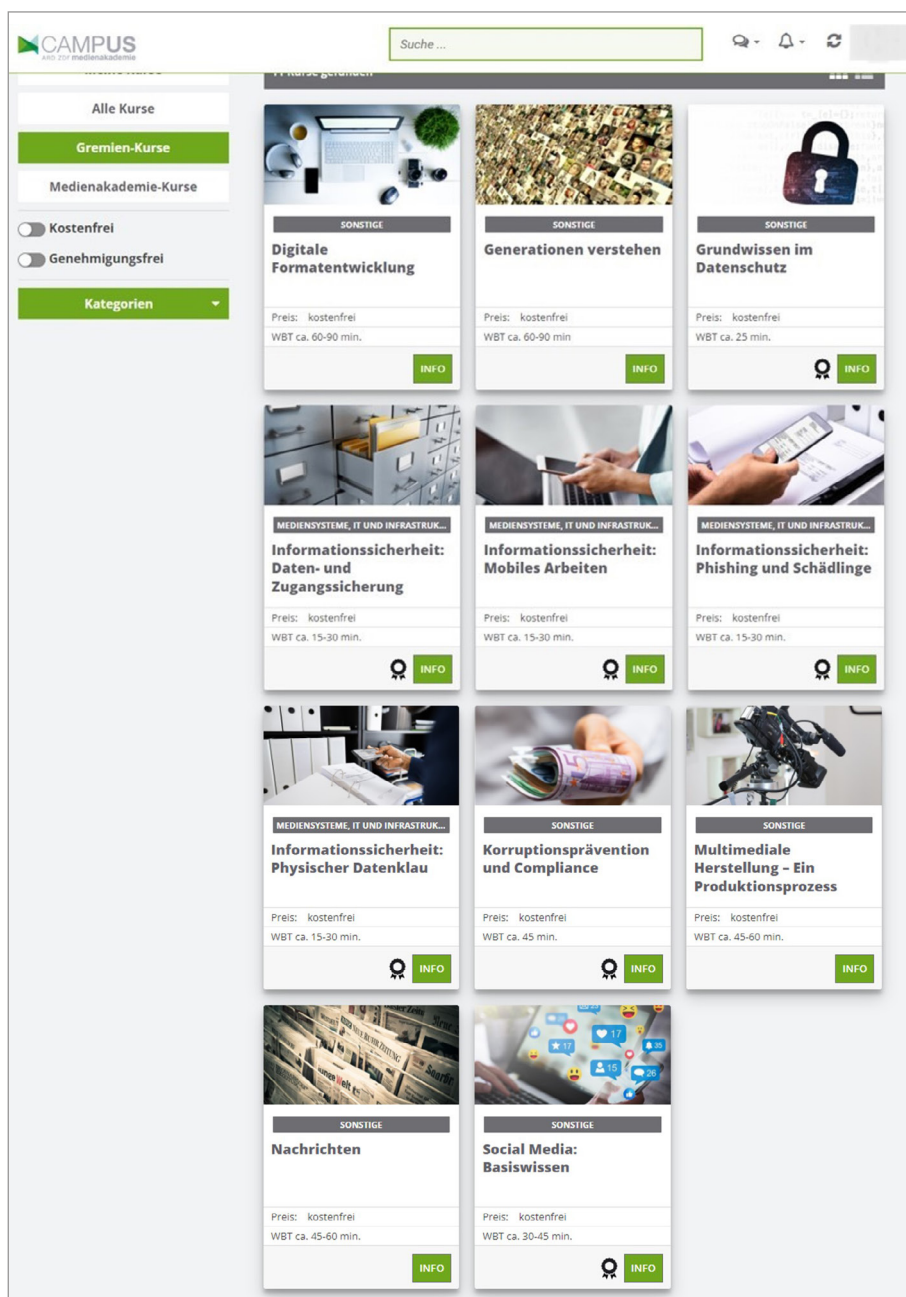
1.10 Fortbildungsangebote

Neue Angebote und Distributionswege, technische Entwicklungen sowie vielfältige und sich verändernde Aufgaben stellen auch die ehrenamtlichen Aufsichtsgremien vor Herausforderungen. Um diese zu meistern, haben die Gremienmitglieder regelmäßig die Möglichkeit sich fortzubilden. Dazu gehören Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, Führungen an verschiedenen SWR-Standorten sowie sog. Web Based Trainings (WBT). Hinzu tritt das überarbeitete Onboarding-Material, um neuen Gremienmitgliedern den Einstieg zu erleichtern. Darüber hinaus gibt es auch in den regulären Sitzungen regelmäßig Fachinput aus den Direktionen – etwa zur Unternehmensstrategie oder zu Methoden der Medienforschung sowie aktuellen Studien.

Im Sommer standen rechtliche Aspekte im Fokus einer Online-Fortbildung, die von der Gremiengeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem SWR-Justitiariat gestaltet wurde. Nach einem Überblick zu den relevanten Rechtsgrundlagen wurden die Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder thematisiert. Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich den allgemeinen Programmgrundsätzen, die insbesondere im Rahmen der Programmbegleitung und beim Umgang mit Programmbeschwerden relevant sind. Zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen widmete sich eine weitere Online-Veranstaltung dem Thema »Haushalt & Finanzen«. Ein Trainer der ARD.ZDF

medienakademie erläuterte relevante betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und gab Hilfestellungen zum Verstehen von Jahresabschluss und Haushaltsplan.

In Ergänzung zu diesen Fortbildungsveranstaltungen können alle Gremienmitglieder seit Mitte 2024 auf eine Online-Plattform mit sog. Web Based Trainings (WBT) zugreifen. So können sie sich eigenständig, ort- und zeitsouverän weiterbilden. Bisher sind im Angebot WBTs zu Themen wie Compliance, Social Media sowie zur journalistischen Arbeit (Digitale Formatentwicklung, Erstellen von Nachrichten). Die Angebote sollen dabei helfen, das Verständnis für Abläufe innerhalb des SWR zu stärken sowie strategische Entscheidungen sowie Veränderungen des Angebots nachvollziehen und konstruktiv beraten zu können.



1.11 Die Auseinandersetzung um NEWSZONE

NEWSZONE – die Nachrichten-App für Jugendliche beschäftigte den Rundfunkrat und seine Ausschüsse auch im Jahr 2023. Die Gremienmitglieder stehen weiter hinter dem Angebot und sind überzeugt: Die NEWSZONE-App muss wieder an den Start, um die anvisierte Zielgruppe der 16 - 25-Jährigen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit fundiert recherchierten Informationen zu erreichen. Kein anderes Angebot auf dem Markt bietet einen vergleichbaren Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Zielgruppe. Dieses Anliegen formulierten die Gremienmitglieder im September 2023 auch als Appell an die Geschäftsleitung des SWR.

Zur Erinnerung: Insgesamt wehren sich 16 Zeitungsverlage aus dem Südwesten gegen die Verbreitung der NEWSZONE-App. Wichtig ist dabei aber: Gegenstand des Rechtsstreits ist die Testversion der App vom 14. April 2022 – nicht die angepasste Vollversion. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren hatten die Verlage zunächst auch Erfolg. Das Landgericht Stuttgart untersagte im Oktober 2022 die weitere Verbreitung. Seitdem können die Inhalte primär über die Webseite [dasding.de](https://www.dasding.de) abgerufen werden.

Einen ersten Erfolg konnte der SWR mit seiner Berufung zum OLG Stuttgart erringen. Dieses hob das Verbreitungsverbot der App mit Urteil vom 28. Juni 2023 auf. Allerdings traf es keine Feststellung in der Sache. Die Entscheidung bezieht sich vorwiegend darauf, dass vor der Klage kein Schlichtungsverfahren durchgeführt wurde. Dies stellte aus Sicht des OLG Stuttgart ein Prozesshindernis dar. Der SWR entschied, die App zunächst nicht wieder online zu stellen. Das eingeleitete Schlichtungsverfahren führte nicht zum Erfolg. Beim Treffen mit den Verlagen im September 2023 konnte keine Einigkeit zu den diskutierten Rechtsfragen erzielt werden. Das Verfahren wird von den Beteiligten als abgeschlossen betrachtet.



Mittlerweile wird der Rechtsstreit im Hauptsacheverfahren weitergeführt. Im Rahmen dessen soll u.a. geklärt werden, ob die NEWSZONE-App (in der Fassung vom 14. April 2022) presseähnlich gestaltet war und die App ein eigenständiges Angebot darstellt, das ein Dreistufentestverfahren hätte durchlaufen müssen. Der SWR-Rundfunkrat vertritt die Auffassung, dass die App vom bestehenden Telemedien- bzw. Telemedienänderungskonzept umfasst ist.

1.12 Die Wiederwahl des SWR-Intendanten

Rundfunkrat und Verwaltungsrat wählten in gemeinsamer öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2023 in Mainz **Prof. Dr. Kai Gniffke** erneut zum Intendanten des Südwestrundfunks. Bei der Abstimmung erhielt Gniffke bereits im ersten Wahlgang die erforderliche Stimmen-Mehrheit der Gremienmitglieder sowohl aus Baden-Württemberg als auch aus Rheinland-Pfalz. Einen Gegenkandidaten gab es bei der Wiederwahl des SWR-Intendanten nicht. Gniffkes zweite Amtszeit beginnt am 1. September 2024. Die Wahl musste nach den Vorgaben des SWR-Staatsvertrags mindestens sechs Monate zuvor stattfinden. Der 63-jährige ist seit 1. September 2019 SWR-Intendant. In seiner Bewerbungsrede vor dem Wahlgremium war der Intendant zunächst auf die zurückliegenden vier Jahre eingegangen und hatte dann seine Ziele für eine mögliche zweite Amtszeit formuliert.

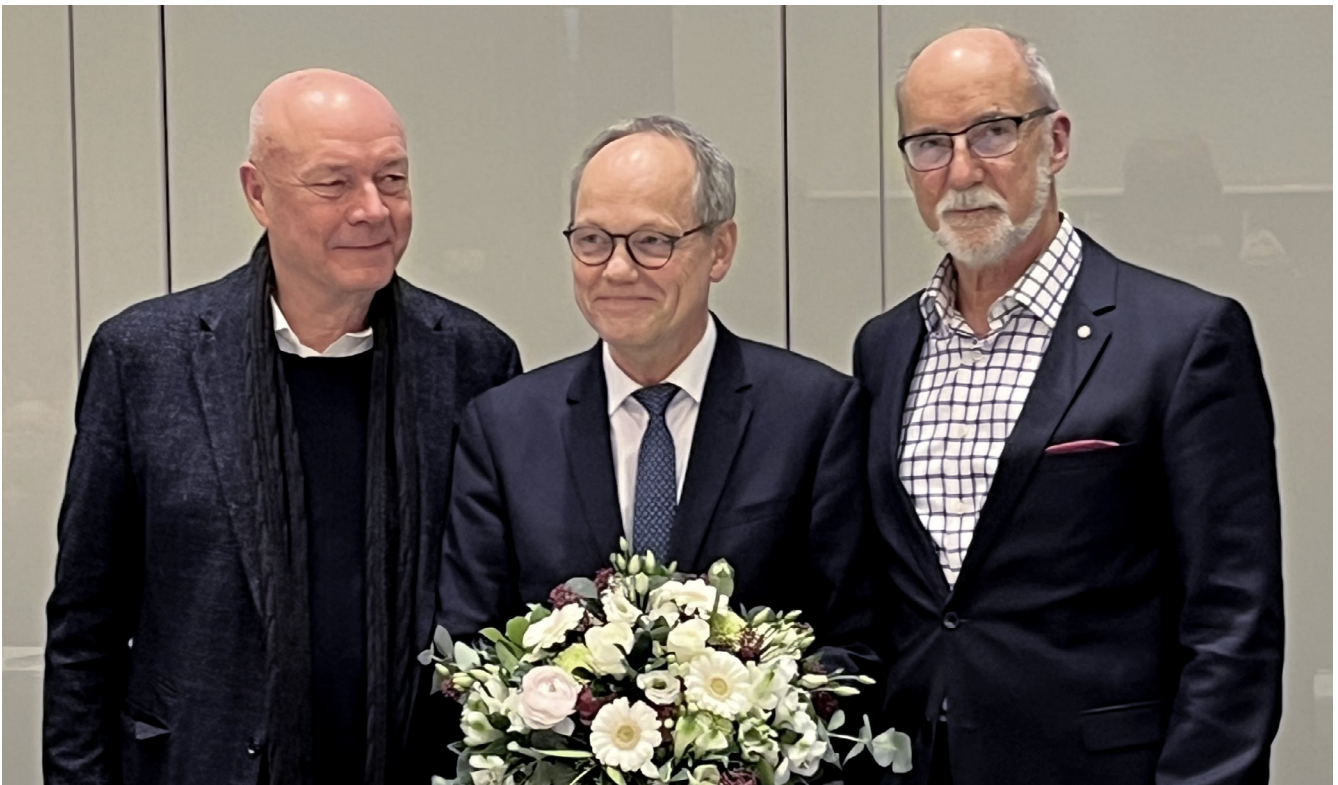
In seiner bisherigen Amtszeit, so Gniffke, habe es der SWR geschafft, auf allen Ebenen mehr für die Geschlechtergerechtigkeit zu tun, den Dialog nach innen und außen zu intensivieren und Prozesse transparenter darzulegen. Der SWR habe eine Kultur des Ausprobierens und der Risikofreude etabliert und viel im Hinblick darauf erreicht, wie man sich Führung vorstelle. Die Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung (GB Psych) habe ergeben, dass der SWR in 29 von 34 abgefragten Themenbereichen besser als der Durchschnitt aller bundesdeutschen Unternehmen sei. Bei der Befragung sei auch herausgekommen, dass die Mitarbeitenden sich sehr mit ihrer Arbeit identifizierten, der Team-Spirit im SWR außergewöhnlich hoch sei und die Arbeitsplatzsicherheit im SWR sehr geschätzt werde.

Der SWR habe seit 2019 sehr viel für Innovation und Digitalisierung getan, nicht zuletzt durch die Einrichtung der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT). Dabei müsse im linearen Programm Kraft gewonnen werden, um in nicht-lineare Auspielwege investieren zu können. Man habe das gesetzte Ziel, die digitale Reichweite zu verdoppeln, übertroffen und die Reichweite verdreifacht. Außerdem habe man viel Geld investiert in neue Mediathek-Formate, neue Podcasts, Instagram-Projekte und mit dem Tatort-Spiel ein Gaming-Format entwickelt. Wirtschaftlich stehe der SWR solide da. Der Sender profitiere von den jahrelangen Einspar- und Umbauprozessen. Die Mittel könnten nun sinnvoll für die Digitalisierung eingesetzt werden. Im Jahr 2024 müssten die Weichen für eine Zeit gestellt werden, in der der SWR mit weniger Geld auskommen müsse.

Im zweiten Teil seiner Rede fokussierte der Intendant zukünftige Ziele: In Zeiten starker Verunsicherungen wolle er dafür sorgen, dass der SWR seinen Beitrag leiste zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sich damit gegen populistische Vereinfachung, gegen Fälschung, gegen Desinformation und gegen Antisemitismus stelle. Des Weiteren möchte er die ARD zum relevantesten Streaming-Anbieter in Deutschland machen. Auch wolle er noch stärker datenorientiert arbeiten, denn nur so könne überprüft werden, ob der SWR dem Auftrag gerecht werde, alle Menschen zu erreichen. Er möchte allen Journalistinnen und Journalisten Mut machen, für einen unabhängigen und unvoreingenommenen Journalismus einzustehen und für eine starke, souveräne deutsche Medienlandschaft einzutreten. Hierfür müsse der SWR noch transparenter und dialogischer werden und entsprechende Sendeformate anbieten. In seiner möglichen zweiten Amtszeit wolle er das Haus werden, das den Dialog am meisten pflege.

Als weiteres Ziel nannte er die Steigerung von Vielfalt - vor allem Meinungsvielfalt und Perspektivvielfalt seien sicherzustellen. Er freue sich, dass zwei Drittel der Menschen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertrauten. Diesen Wert wolle er jedoch noch steigern. Glaubwürdigkeit sei das höchste Gut des SWR. Er sehe in Deutschland die Gefahr, dass die wirtschaftliche Basis für Qualitätsjournalismus bröckele. Der SWR reiche deshalb auch in Zukunft allen Qualitätszeitungen im Südwesten die Hand zur Kooperation. Er vertrete die Auffassung, dass alle Medienhäuser eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung haben.

Der SWR stehe vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Sender werde sich an einem fairen Ressourceneinsatz messen lassen und dem Argument der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen. Um dies zu bewältigen, wolle er den SWR schlanker machen: Die Anzahl der Direktionen wolle er von acht auf maximal sechs reduzieren, die Entscheidungswege klarer und schneller machen. Deshalb werde man auch an einem neuen SWR-Staatsvertrag arbeiten und 2024 mit beiden Staatsvertragsländern sprechen. Dabei sei eines jedoch klar: Zuallererst bleibe der SWR ein Medienhaus für Rheinland-Pfalz und für Baden-Württemberg.



Hans-Albert Stechl, Prof. Dr. Kai Gniffke, Dr. Engelbert Günster

Zur Vorbereitung der Intendantenwahl war eine zwölköpfige Arbeitsgruppe gebildet worden (siehe Kapitel 3.3.). Aufgabe dieser AG war es, die eingegangenen Bewerbungen zu sichten, über mögliche Vorstellungsgespräche zu entscheiden und eine Empfehlung an Rundfunkrat und Verwaltungsrat abzugeben, welche der eingegangenen Bewerbungen für das Wahlverfahren berücksichtigt werden sollten. Nach Bewertung der eingegangenen Bewerbungen anhand des ausgeschriebenen Stellenprofils hatte die AG empfohlen, **Prof. Dr. Kai Gniffke** als einzigen Bewerber zuzulassen, da nur dieser die in der Ausschreibung formulierten Kriterien erfülle. Dieser Empfehlung waren

Rundfunkrat und Verwaltungsrat in einer nicht-öffentlichen Sitzung nach intensiver Diskussion mehrheitlich gefolgt. Alle Mitglieder des Wahlgremiums hatten nach Ablauf der Bewerbungsfrist alle Bewerbungsunterlagen digital zur Einsicht erhalten.



1.13 Zusammenfassung der Beschlüsse des Rundfunkrats

Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden

Der SWR-Rundfunkrat wählt Dr. Engelbert Günster zum neuen Vorsitzenden. (30.01.2023)

Stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende in ihren Ämtern bestätigt

Der SWR-Rundfunkrat bestätigt Argyri Paraschaki-Schauer und Jutta Pagel-Steidl in ihren Ämtern als Erste und Zweite Stellvertretende Vorsitzende. (17.03.2023)

Personalentwicklung

Der SWR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsdirektors zur Personalentwicklung zur Kenntnis. (17.03.2022)

Umgang mit Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat stimmt den Papieren zur internen und externen Darstellung des Umgangs mit Programmbeschwerden und Programmkritik zu. (17.03.2023)

Mitberatungsvorlage ARD Kultur

Der SWR-Rundfunkrat nimmt das Telemedienkonzept ARD Kultur zur Kenntnis und befürwortet nach umfassender Beratung die Bewertung des MDR-Rundfunkrats, dass das Konzept genehmigungsfähig ist. (13.06.2023)

Jahresabschluss 2022

Der SWR-Rundfunkrat genehmigt den Jahresabschluss 2022. (14.07.2023)

Vergütung von Gremienmitgliedern

Der SWR-Rundfunkrat beschließt, die bisherige Regelung für Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld beizubehalten. (14.07.2023)

Datenschutzbericht

Der SWR-Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten zur Kenntnis. (14.07.2023)

Anpassungen in der SWR-Hauptsatzung

Der SWR-Rundfunkrat beschließt die vorgeschlagenen Anpassungen der SWR-Hauptsatzung. (14.07.2023)

Änderung und Veröffentlichung der Geschäftsordnung

Der SWR-Rundfunkrat stimmt der Änderung und der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats zu. (14.07.2023)

Wahlverfahren für Intendant:innenwahl

Der SWR-Rundfunkrat stimmt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem SWR-Verwaltungsrat dem vorgeschlagenen Wahlverfahren für die Intendant:innenwahl zu. (15.09.2023)

Bericht der Compliance-Beauftragten

Der SWR-Rundfunkrat nimmt den ersten Bericht der Compliance-Beauftragten zur Kenntnis.
(15.09.2023)

Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren

Der SWR-Rundfunkrat schließt sich der Auffassung des Ausschusses Recht und Technik an, wonach die Kostensteigerung bei den SWR-Telemedien, die Kostensteigerung bei ARD.de und der Relaunch von SWR.de keine Dreistufentests notwendig macht. (15.09.2023)

Satzungsänderung bei Leistung der Rundfunkbeiträge

Der SWR-Rundfunkrat stimmt der Änderungssatzung des Südwestrundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge zu. (15.09.2023)

Wahlvorschlag zur Intendant:innenwahl

Der SWR-Rundfunkrat und der SWR-Verwaltungsrat folgen dem Vorschlag der AG Intendantenwahl und beschließen auf einer gemeinsamen Sitzung, Prof. Dr. Kai Gniffke als einzigen Bewerber für die Intendantenwahl zuzulassen. (13.11.2023)

Wiederwahl des Intendanten

Der SWR-Rundfunkrat und der SWR-Verwaltungsrat wählen auf einer gemeinsamen Sitzung Prof. Dr. Kai Gniffke für eine zweite Amtszeit zum Intendanten des Südwestrundfunks. (08.12.2023)

Haushaltsplan 2024

Der SWR-Rundfunkrat genehmigt den Haushaltsplan 2024 unter Beachtung der Länderquoten.
(08.12.2023)

Qualitätsrichtlinie verabschiedet

Der Rundfunkrat schließt sich der Auffassung der beiden Programmausschüsse an und stimmt der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs zu. (08.12.2023)

Zustimmung zu Verfahrensordnungen

Der SWR-Rundfunkrat stimmt der ARD-Verfahrensordnung für das Zustimmungsverfahren nach § 32a MStV (Flexibilisierung), der ARD-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren (ARD-Gemeinschaftsangebote) sowie der SWR-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren (SWR-Angebote) zu. (08.12.2023)

2. Die Arbeit der Ausschüsse

Um seine umfangreichen Aufgaben besser erfüllen zu können, hat der Rundfunkrat des Südwestrundfunks zwei ständige Programmausschüsse gebildet, die meist auch parallel tagen: den Programmausschuss Information (PAI) und den Programmausschuss Kultur (PAK). Jedes Rundfunkratsmitglied gehört einem dieser beiden Ausschüsse an. Beide Programmausschüsse können dem Intendanten Empfehlungen geben und sich bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auch zusammenschließen.

Kernaufgabe der beiden Programmausschüsse ist die Beobachtung der Programme des SWR und die Überprüfung ihrer auftragsgemäßen Ausgestaltung. Dazu haben sich die Programmausschüsse Information und Kultur Leitfragen erarbeitet, mit deren Hilfe die Programmebeobachtung strukturiert und vergleichbarer werden soll. Die Leitfragen dienen als Unterstützung bei der Sichtung und Bewertung von Video- und Audioangeboten, sind allerdings keine verbindliche Vorgabe. Alle Programmebeobachtungen können durch individuelle Eindrücke und Wertungen ergänzt werden.

Der Rundfunkrat bildete außerdem den Ausschuss Recht und Technik (ART) als ständigen Ausschuss, dem jedes Rundfunkratsmitglied fakultativ angehören kann.

2.1 Ausschuss Recht und Technik

In der ersten Sitzung des Jahres stand zunächst ein Wechsel des Vorsitzenden im Ausschuss Recht und Technik an. Da **Dr. Engelbert Günster** im Januar zum neuen Rundfunkratsvorsitzenden gewählt wurde, ist er vom Amt des Ausschussvorsitzenden zurückgetreten. Die Mitglieder wählten **Karsten Tacke**, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, einstimmig zum neuen Vorsitzenden.

Thematisch behandelte der Ausschuss eine große Bandbreite an Themen: von Aspekten der Unternehmensstrategie und Hörfunkkonzepten im Bereich Produktion über das Social Media Portfolio bis hin zu Künstlicher Intelligenz. Ständige Tagesordnungspunkte waren außerdem aktuelle Berichte aus den drei im Ausschuss vertretenen Direktionen.

Ein Fokus lag auf verschiedenen Facetten der Telemedienkontrolle. Dazu gehörte die Mitberatung im Dreistufentestverfahren ARD Kultur sowie die Durchführung von sog. Vorprüfungsverfahren zum Dreistufentest (siehe Kapitel 1.9.). Besonderen Wert legte der Ausschuss dabei auf die Kontrolle der Telemedienkosten. Darüber hinaus wurde der Ausschuss über Maßnahmen zur Stärkung der Erstplattformen (SWR.de, ARD Mediathek, ARD Audiothek) informiert und die Konsolidierung des Social Media Portfolios in den gesamten ARD-Reformprozess eingeordnet.

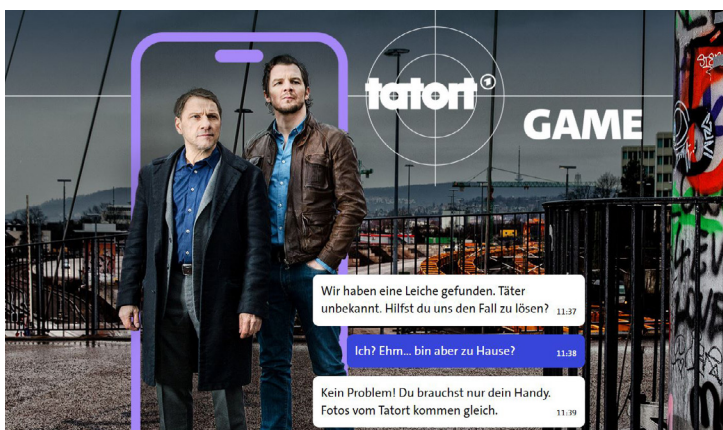
Das Thema Künstlicher Intelligenz (KI) stand in der letzten Sitzung des Jahres im Fokus. In einem ausführlichen Bericht legten die Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) und das Justitiariat Chancen und Risiken von KI dar. Hervorzuheben sind die Ausführungen zu den Einsatzmöglichkeiten im SWR, beispielsweise bei der Themenrecherche und analyse oder beim Community Management. Des Weiteren wurde über aktuelle Pilotprojekte informiert.

Eingeordnet wurde das Thema aus rechtlicher Sicht insbesondere mit Verweis auf die Berücksichtigung des Datenschutzrechts, der Persönlichkeitsrechte und des Urheberrechts.

Die Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) präsentierte aktuelle Grundlagenstudien wie ÜBERMORGEN – Der SWR Zukunftsreport 2030 und die ARD-Akzeptanzstudie 2023. Diese finden Eingang in die Unternehmensstrategie und unterstützen den SWR



bzw. die ARD dabei, Angebote für die gesamte Gesellschaft anzubieten und sich zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschuss auch über die aktuellen Ziele der Unternehmensstrategie und die Entwicklung zu Reichweite und Image des SWR informiert. Weitere Themen waren ein Musiktiteltest für verschiedene Hörfunkwellen, das erfolgreiche Tatort-Game, die neue »Koordinierungsstelle KI«, Personalisierungsmöglichkeiten bei eigenen Plattformen sowie die Suchmaschinenoptimierung.



Über aktuelle medienrechtliche Entwicklungen informierte das Justitiariat. Berichtet wurde etwa über den 4. Medienänderungsstaatsvertrag zu den Themen Transparenz, Compliance und Stärkung der Gremien. Des Weiteren wurde der Ausschuss über die Verhandlungen im Bereich der Gemeinsamen Vergütungsregelungen mit Urhebern und Mitwirkenden, dem Rechtsstreit um die NEWSZONE-App (siehe Kapitel 1.11.) sowie in Sachen Compliance und Public Corporate

Governance Kodex (PCGK) auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus wurden Vorlagen zur Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge sowie den Verfahrensordnungen zum Dreistufentestverfahren (SWR, ARD) und dem Verfahren zur Flexibilisierung eingebracht und beraten.

Interessanten Input bot die Direktion Technik und Produktion (TuP) zum Einsatz von 5G bei der Datenverbreitung. Im Fokus standen dabei die beiden Innovationsprojekte »SWR 5G CAMPUS-NETZ« und »5G MEDIA2GO« sowie die Vorteile der Technologie und weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Ein zweiter Schwerpunkt lag bei den SWR-Hörfunkkonzepten im Bereich Produktion. Die Hörfunkinfrastruktur soll erneuert und wellen- und standortübergreifende harmonisiert werden. Weitere Themen waren die gemeinsame Sendeabwicklung (»Südschiene«), das ARD-weite digitale Entwicklungsprojekt, die Erneuerung und Harmonisierung der Hörfunkinfrastruktur sowie das interaktive Format »Twitch in Time«.

Der Ausschuss Recht und Technik (ART) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der Zuständigkeiten der Juristischen Direktion, der Direktion Technik und Produktion sowie der Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation vor. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören Fragen des Rundfunkorganisationsrechts, der Rundfunktechnologie und verfahrensrechtliche Fragen der Telemedien. Das Gremium hat 39 Mitglieder und kam 2023 zu fünf Sitzungen zusammen, einmal in Form von Videokonferenzen und viermal in Präsenz.



*Karsten Tacke, Vorsitzender
Ausschuss Recht und Technik*



*Margarete Lehmann, Stv. Vorsitzende
Ausschuss Recht und Technik*

2.2 Programmausschuss Information

Die Programm-Beobachtung gehört zu den Kernaufgaben des Programmausschusses Information, dementsprechend breiten Raum nimmt sie in den jeweiligen Sitzungen ein. Aus dem reichhaltigen Programmangebot der Bereiche Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung wurden vom Ausschuss in 2023 folgende Sendungen ausgewählt und ausführlich besprochen: die Berichterstattung über die Fußball-WM in Katar, das Talk-Format »Deutschland3000 – Die Woche mit Eva Schulz« mit gesellschaftlichen und politischen Themen, die Doku-Serie »Wir können auch anders« über nachhaltigen Lebensstil, das Magazin »KlimaZeit« mit Beiträgen zu Wetter- und Klimaphänomenen, das interaktive und chat-basierte Tatort-Game, die »ARD Story: Radikal fürs Klima – Helden oder Kriminelle?«, der SWR-Fernsehfilm »Nach uns der Rest der Welt«, die SWR-Comedy-Serie »Sweat«, die Dokumentation »Loriot100« sowie die Medizin-Doku »Die Unfallklinik«. Im intensiven Austausch mit den Programmverantwortlichen kritisierten vorab ausgewählte Gremienmitglieder anhand eines vom Ausschuss erarbeiteten Leitfadens die jeweiligen Sendungen.



*Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Programmausschuss Information*



*Dr. Susanne Ganster, Stv. Vorsitzende
Programmausschuss Information*

Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren die Erarbeitung der Qualitätsrichtlinie (siehe Kapitel 1.7) die Beratungen über die Selbstverpflichtung der ARD (siehe Kapitel 1.8.) sowie die Vorstellung der Programmplanung für das kommende Jahr. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der nachlaufenden Telemedienkontrolle als Baustein der Qualitätssicherung, mit der von der Medienforschung angewandten digitalen Erfolgsmessung, der Vorstellung des Direktions-Haushalts 2024 und der Frauenförderung bei Regie und Drehbuch in fiktionalen Produktionen.

In allen Sitzungen berichtete Programmdirektor **Clemens Bratzler** über aktuelle Entwicklungen in seinem Verantwortungsbereich. Durch den ARD-Vorsitz waren die Ausführungen diesmal stark geprägt von den laufenden Reformprozessen auf ARD-Ebene. Intensive Diskussionen gab es beispielsweise über die Schaffung von Kompetenzzentren und die daraus entstehenden Konsequenzen für einzelne Redaktionen im Sender. Weitere Themenschwerpunkte waren die Reform des SWR-Sendeschemas und der laufende Transformationsprozess. Ständige Themen sind die programmlichen Highlights und die wichtigsten Personalien in der Programmdirektion. Vom

Ausschuss wurde lobend hervorgehoben, dass der SWR zum 1. Januar 2024 Geschlechterparität bei seinen Hauptstadt- und Auslandskorrespondent:innen erreicht.

Der Programmausschuss Information (PAI) tagt in nicht-öffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programm-
direktion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung vor. Das Gremium hat 55 Mitglieder und kam 2023 zu sieben Sitzungen zusammen, viermal in Präsenz und dreimal in Form von Video-
konferenzen, davon zweimal gemeinsam mit dem Programmausschuss Kultur.

2.3 Programmbeschwerden im Programmausschuss Information

Im Jahr 2023 befasste sich der Programmausschuss Information des SWR-Rundfunkrats mit insgesamt zehn Programmbeschwerden zu acht unterschiedlichen Sendungen oder Beiträgen. Drei Programmbeschwerden wurde stattgegeben. Bei allen anderen Programmbeschwerden konnte der Ausschuss keine konkrete Verletzung der Programmgrundsätze des SWR feststellen. Allerdings führten die Eingaben zu jeweils intensiven Diskussionen mit den Programmverantwortlichen. Vor der Beratung wurde allen Ausschussmitgliedern ein Mitschnitt der monierten Sendung zur Verfügung gestellt, außerdem wurde die gesamte Korrespondenz zur jeweiligen Programmbeschwerde schriftlich übermittelt. Über das jeweilige Beratungsergebnis wurden die Beschwerdeführer:innen im Anschluss schriftlich informiert.

Sechs andere Programmbeschwerden konnten bearbeitet werden, ohne dass eine Befassung im Ausschuss erforderlich war. Hinzu kamen 22 weitere Eingaben, die von der Gremiengeschäftsstelle in Absprache mit der Programmausschussvorsitzenden als allgemeine Programmkritik eingestuft wurden und in Eigenverantwortung des Senders beantwortet werden konnten.

Programmbeschwerde »Report Mainz«-Sendung »Waffen für alle – neuer Lifestyle für Deutschland« vom 04.10.2022

Die Petent:innen sahen in dem Beitrag eine tendenziöse Berichterstattung und prangerten verzerrte Fakten sowie gezielte Manipulation an, die Jäger, Sportschützen und Waffensammler diskreditiert hätten. Die verantwortliche Redaktion konnte dem Ausschuss glaubhaft nachweisen, dass umfassend recherchiert wurde und in dem Beitrag alle Seiten zu Wort kamen. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgewiesen.

Programmbeschwerde »Vollbild«-Folge »Psycho-Pfusch – Undercover: So gefährlich sind Heilpraktiker« vom 05.10.2022

Die Petent:innen sahen in dem Bericht den gesamten Berufsstand der Heilpraktiker:innen für Psychotherapie in pauschaler, unangemessener und unsachlicher Weise diskreditiert. Der Ausschuss erörterte die Kritikpunkte ausführlich und würdigte dabei die hohe journalistische Qualität des Beitrags, der als gründlich recherchiert und differenziert bewertet wurde. Gleichwohl merkten mehrere Ausschussmitglieder kritisch an, dass der Titel des Beitrags unpassend war, weil dadurch der gesamte Berufsstand verunglimpft wurde. Die nicht passende Titelwahl hatten die Redaktionsvertreter des SWR zuvor eingeräumt. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen abgewiesen.

Programmbeschwerde zur »Nachtcafé«-Sendung »Drei ist keiner zu viel« vom 14.10.2022

Der Petent monierte, dass sich der SWR bei der Untertitelung der Sendung einer Gendersprache bedient hatte, die nicht dem gesprochenen Wort entsprach. Er sah darin einen Verstoß gegen den Grundsatz der Objektivität, indem den Zuschauer:innen eine in der offiziellen Rechtschreibung nicht enthaltene Ausdrucksweise indoktriniert werden sollte. Der Beauftragte für Barrierefreiheit rechtfertigte den Einsatz der Gendersprache und die Verwendung des Doppelpunkts damit, dass dies zum einfacheren Verständnis der Untertitel beiträgt. Der Ausschuss erörterte die Kritik umfassend und regte an, die ARD-Richtlinien zu diesem Thema zu aktualisieren und gegebenenfalls auch im Untertitel das exakt gesprochene Wort wiederzugeben. Eine Verletzung von Programmgrundsätzen konnte das Gremium allerdings nicht feststellen und wies die Programmbeschwerde einstimmig ab.

Programmbeschwerde: Hörfunk-Kommentar zum Thema »Änderung des § 130 StGB – Leugnung von Kriegsverbrechen« vom 27. Oktober 2022

Der Petent bewertete die Aussagen des Kommentators und deren Verknüpfung als eine Verletzung der Regeln des Medienstaatsvertrags und der Standards des Journalismus, insbesondere der Pflichten zur Objektivität und Neutralität. Die Programmverantwortlichen vermochten dagegen keine Diskriminierung oder eine Verletzung der Ehre von Personen zu erkennen. Ihrer Meinung nach wurden die Regeln für Kommentare eingehalten, wonach jenseits der Grundsätze von Objektivität und Neutralität inhaltlich Stellung bezogen werden darf. Der Ausschuss machte bei seinen Beratungen ebenfalls deutlich, dass es sich bei dem Beitrag um einen klar deklarierten Kommentar gehandelt hatte. Berichterstattung muss objektiv und neutral erfolgen, ein Kommentar hingegen nicht. Das Gremium unterstrich anerkennend die Ausführlichkeit der schriftlichen Antworten an den Petenten. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgewiesen.

Programmbeschwerde »Die Story im Ersten: Kampf ums Klima« vom 01.11.2022

Der Petent sah in der Sendung eine Verletzung der Menschenwürde und eine Missachtung der weltanschaulichen Überzeugungen von Bürgerinitiativen. Darüber hinaus monierte er Verstöße gegen die journalistischen Sorgfaltsgebote, die Missachtung der Rechtsordnung und einen Verstoß gegen den Jugendschutz. Insgesamt wertete er die Sendung als tendenziöse einseitige Berichterstattung, in der zudem wesentliche Fakten unterdrückt wurden. Die Programmverantwortlichen dagegen betonten, dass der Beitrag umfassend und ausführlich recherchiert wurde und ein ausgewogenes Bild gezeichnet habe. Sowohl Befürworter als auch Gegner der Windkraft kamen in der Sendung zu Wort. Auch der Ausschuss äußerte keine Zweifel an Ausgewogenheit und Neutralität der Berichterstattung und schloss sich damit in seiner Bewertung den Vertretern des SWR an. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgewiesen.

Drei Programmbeschwerden zum »tagesschau.de«-Kommentar »Twitter-Übernahme durch Musk – Sieben Tage der Zerstörung« vom 05.11.2022

Zum besagten Kommentar lagen dem Programmausschuss zunächst zwei Programmbeschwerden zur Beratung vor, eine dritte nachträglich eingegangene Programmbeschwerde wurde ohne weitere Beratung beschieden. Alle Petenten kritisierten, dass in dem Kommentar Menschen mit Tieren verglichen wurden und sahen darin einen Verstoß gegen die Menschenwürde. Die Vertreter der zuständigen Redaktionen räumten in aller Deutlichkeit ein, dass in dem Kommentar Fehler gemacht wurden. Der Beitrag wurde umgehend korrigiert und es gab ein Gespräch mit dem Korrespondenten, der seine unangemessene Wortwahl im Nachhinein sehr bedauerte. Der Ausschuss

erörterte umfassend die Kritikpunkte und die Erwiderungen des SWR. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass das verwendete Bild und ein damit assoziierter Vergleich von Menschen mit Tieren nicht hinnehmbar war. Die Mitglieder des Programmausschusses würdigten anerkennend, dass der SWR auf die Kritik an dem Kommentar umfassend reagierte hatte. Der Ausschuss äußerte allerdings auch die klare Erwartung an den SWR, die Kontrollmechanismen zu schärfen. Den vorliegenden beiden Programmbeschwerden wurde bei wenigen Enthaltungen stattgegeben, der später eingegangenen Programmbeschwerde ohne weitere Beratung ebenfalls.

Programmbeschwerde: »Mainz bleibt Mainz«-Beitrag von Lars Reichow vom 17. Februar 2023

Der Petent beschwerte sich über den Auftritt von Lars Reichow, der in seiner Rede Schimpfwörter gegen die AfD verwendet hatte. Der SWR dagegen vertrat die Ansicht, dass der Beitrag von Lars Reichow eine juristisch vertretbare Meinungsäußerung des Redners im Kontext seines Auftritts war. Der Ausschuss diskutierte den Beschwerdevorgang ausführlich und unterstrich, dass es die wesentliche Aufgabe von Satire ist, Sachverhalte überspitzt zum Ausdruck zu bringen. Lediglich ein Mitglied des Programmausschusses kam zu dem Schluss, dass es sich um eine Verunglimpfung handelte. Die Programmverantwortlichen erläuterten dem Gremium, dass künftig ein noch intensiverer Austausch mit den auftretenden Künstler:innen und Fastnachtsvereinen erfolgen soll mit dem Ziel, auch weiterhin die Grenzen der Satire zu wahren. Der Ausschuss unterstützte dieses Vorhaben. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig bei einer Enthaltung abgewiesen.

Programmbeschwerde zum »Plusminus«-Beitrag »E-Mobilität – gerät die Verkehrswende ins Stocken?« vom 31. Mai 2023

Der Beitrag enthielt nach Auffassung des Petenten eine Vielzahl von Falschaussagen, war dadurch in erheblichem Maße irreführend und dadurch von fragwürdiger journalistischer Qualität. Die Programmverantwortlichen konnten dem Ausschuss darlegen, dass die recherchierten Darstellungen durch belastbare Zahlen und die Einschätzung von Verkehrs- und Energieexperten gestützt wurden. Der Ausschuss diskutierte den Beschwerdevorgang und kam zum Ergebnis, dass der SWR kein verzerrtes Bild gezeichnet und die Faktenlage hinreichend belegt hatte. Die Programmbeschwerde wurde einstimmig abgewiesen.

2.4 Programmausschuss Kultur (PAK)

Einen Schwerpunkt bildet im PAK stets die Befassung mit funk. 2023 fanden daher zwei Workshops statt: Im Juni erhielten die Mitglieder einen Einblick in die funk-Zentrale in Mainz und im Oktober wurde ausführlich über die Veränderungen in der Angebotsstruktur sowie Arbeitsweisen bei funk diskutiert. Dabei setzte sich der Ausschuss auch intensiv mit der OBS-Studie »Journalistische Grenzgänger. Wie die Reportage-Formate von funk Wirklichkeit konstruieren« auseinander und tauschte sich mit dem Studienautor Prof. Dr. Janis Brinkmann aus.

Deutliche Auswirkungen zeigte darüber hinaus der ARD-Vorsitz und die damit einhergehende Funktion von Programmdirektorin Anke Mai als Vorsitzende der Audio-Programmkonferenz. Sie informierte etwa über die Prüfaufträge im Bereich des Hörfunks und damit einhergehende Kooperationen, über die in Arbeit befindliche ARD Audiothek NEXT sowie die ARD Audiostrategie insgesamt.



Prof. Dr. Janis Brinkmann



Ein wichtiger Bestandteil der Ausschussarbeit sind die Programmbeobachtungen. Dabei befassen sich die Ausschussmitglieder anhand eines Leitfadens mit einzelnen Angeboten und treten in den direkten Austausch mit den verantwortlichen Programmschaffenden. Gegenstand waren folgende Angebote: die Dokureihe »Alexander Gerst auf Expedition« (Folge 1: Ins Herz der Arktis, Folge 2: In der Tiefe des Atlantiks), das im April 2024 gestartete Kulturmagazin »SWR Kultur«, der Podcast »Dark Matters – Geheimnisse der Geheimdienste« (zwei Folgen aus Staffel 1: »Der Schmucksteinhändler und die Terror-Pläne«, »Der falsche Flüchtling und das Hannibal-Netzwerk«) sowie das YouTube-Format »BRUST RAUS« von DASDING (zwei Folgen: »Warum ich mich mit meinen Brüsten unwohl fühle«, »Fremde filmen: Noch lustig oder schon gefährlich?«). Insgesamt konnte der Ausschuss jeweils feststellen, dass die Programmgrundsätze des SWR in allen betrachteten Angeboten eingehalten wurden und gab einzelne Anregungen für mögliche Verbesserungen.

Teil der Ausschussarbeit war zudem die Vorbereitung von Entscheidungen des Rundfunkrats. Einen maßgeblichen Beitrag leistete der PAK diesbezüglich bei der Erarbeitung der Qualitätsrichtlinie (siehe Kapitel 1.7) sowie im Rahmen der Beratung der ARD-Selbstverpflichtung (siehe Kapitel 1.8).

In allen Sitzungen berichtete Programmdirektorin Anke Mai über aktuelle Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich, wie aktuelle Programmhilights aber auch Einsparmaßnahmen. Der Bericht wurde den Ausschussmitgliedern jeweils schon im Vorfeld zur Verfügung gestellt, um ihnen eine bessere Vorbereitung auf die anstehenden Themen zu ermöglichen.



*Ruth Weckenmann, Vorsitzende
Programmausschuss Kultur*



*Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Stv.
Vorsitzender, Programmausschuss Kultur*

Der Programmausschusses Kultur (PAK) tagt in nichtöffentlicher Sitzung und bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend der multimedialen Zuständigkeiten der Programm-
direktion in den Bereichen Kultur, Wissen, SWR2, SWR3, DASDING, funk sowie die SWR Klangkör-
per vor. Das Gremium hat 19 Mitglieder und kam 2023 zu sieben Sitzungen zusammen, fünfmal
in Präsenz und zweimal zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Programmausschuss Information in
Form von Videokonferenzen.

2.5 Programmbeschwerden im Programmausschuss Kultur

Im Jahr 2023 lag dem Programmausschuss Kultur keine einzige Programmbeschwerde zur Bera-
tung vor. 3 Programmbeschwerden wurden beantwortet, ohne dass eine Befassung im Ausschuss
erforderlich war. Hinzu kamen 8 weitere Eingaben, die von der Gremiengeschäftsstelle in Abspra-
che mit der Programmausschussvorsitzenden als allgemeine Programmkritik eingestuft wurden
und in Eigenverantwortung des Senders beantwortet werden konnten.

3. Die Arbeit der AGs

Rundfunkrat und Verwaltungsrat richteten auch in 2023 wieder temporär Arbeitsgruppen ein, die sich gezielt mit einzelnen Themenfeldern beschäftigten: Neben den bereits bestehenden und fortzuführenden SWR-Gremien-AG Compliance und AG ARD-Vorsitz wurden die AG Intendantenwahl und die AG Dreistufentest vorübergehend neu gebildet.

3.1 SWR-Gremien-AG Compliance

Die SWR-Gremien-AG Compliance kam wie schon im Vorjahr zu 2 Sitzungen zusammen. Die Mitglieder tauschten sich beispielsweise mit der SWR-Beauftragten für Compliance **Sabrina Breitling** aus. Thematisiert wurden die Compliance-Regelungswerke im SWR, die Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten, die Berichterstattung gegenüber den Gremien sowie Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit zwischen AG und Compliance-Beauftragte. Darüber hinaus beschäftigte sich die AG mit den Entwicklungen auf GVK-Ebene, etwa mit Blick auf die Compliance-Rahmenrichtlinie sowie Schulungsmöglichkeiten.

In der letzten Sitzung des Jahres befasste sich die AG monothematisch mit dem Entwurf der Compliance-Rahmenrichtlinie. Mit dieser Rahmenrichtlinie soll ein einheitliches und vergleichbares Level an Compliance-Vorschriften in den Gremien aller Landesrundfunkanstalten ermöglicht werden. Des Weiteren soll sie zur Sicherheit im täglichen Umgang mit möglichen Compliance-Themen geben. Die intensive Diskussion mündete in eine ausführliche Stellungnahme. Diese wurde im weiteren Prozessverlauf bei der Überarbeitung berücksichtigt. Im ersten Quartal 2024 soll die Rahmen-Richtlinie von der GVK beschlossen werden.

Der AG gehörten vom Rundfunkrat **Daniel Frey, Dr. Engelbert Günster, Catherine Kern, Marianne Kugler-Wendt, Jutta Pagel-Steidl, Argyri Paraschaki-Schauer** an, vom Verwaltungsrat wurden **Cindy Holmberg, Rudi Hoogvliet** und **Hans-Albert Stechl** (Vorsitzender der AG) benannt.

3.2 AG ARD-Vorsitz

Einen regelmäßigen Austausch mit dem SWR-Intendanten und ARD-Vorsitzenden **Prof. Dr. Kai Gnifke** gab es im Rahmen der gremienübergreifenden AG ARD-Vorsitz. Die gemischt besetzte AG hat zum Ziel, die Vorsitzzeit des SWR kritisch-konstruktiv zu begleiten. Der Rundfunkrat wurde vertreten durch **Leandro Cerqueira Karst, Jan Dietz, Dr. Engelbert Günster** (Vorsitzender der AG), **Jutta Pagel-Steidl, Argyri Paraschaki-Schauer, Ruth Weckenmann** und **Prof. Dr. Hermann J. Wilske**. Für den Verwaltungsrat waren **Prof. Klaus Koziol, Paul Nemeth, Heike Raab** (bis 11/2023), **Hans-Albert Stechl** sowie **Petra Zellhuber-Vogel** Teil der AG.

Bei den drei Sitzungen der AG wurde jeweils der aktuelle Stand der ARD-Reform sowie die Zusammenarbeit mit dem ZDF diskutiert. Die Gremienmitglieder waren sich einig darin, dass Maßnahmen wie ARD-weite Kompetenzzentren, die Weiterentwicklung des Streaming-Netzwerks mit dem ZDF sowie die Anstrengungen im Bereich Digitalisierung und KI ein gutes Paket ergeben, das seine Wirkung jedoch noch entfalten müsse. Zudem wurde kontrovers darüber diskutiert, wie die

diverse Gesellschaft im Angebot des SWR bzw. der ARD dargestellt wird und wo es gegebenenfalls Nachholbedarf gibt. Dabei wurde auch festgestellt, dass es für die Bewertung essentiell ist, nicht nur die linearen Angebote sondern das Angebot in seiner gesamten Breite über alle Distributionswege hinweg zu berücksichtigen.

Besonders in den Fokus rückten in den Diskussionen die Maßnahmen zur Kommunikation: Wie können die Reformmaßnahmen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar werden? Wie können Alleinstellungsmerkmale (bspw. Barrierefreiheit, Echoräume für Kultur) und deren Wert für die Gesellschaft stärker wahrnehmbar werden? Welchen Beitrag können die Gremien als Gemeinschaft verschiedener gesellschaftlicher Gruppen leisten? Maßnahmen wären beispielsweise eine offensivere Außenkommunikation der Gremien auch auf GVK-Ebene oder leichtere bzw. eingängigere Erklärungen für Maßnahmen wie Kompetenzcenter.

3.3 AG Intendantenwahl

Die AG wurde von Rundfunkrat und Verwaltungsrat mit der Vorbereitung der Intendantenwahl betraut. Hauptaufgabe der AG war es, eine konkrete Empfehlung für das Wahlverfahren zu erarbeiten und dem Wahlgremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zwölfköpfige AG setzte sich zusammen aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat, den Ausschussvorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sowie den Vorsitzenden der Landesrundfunkräte.

In zwei Sitzungen verständigte sich die AG auf einen Vorschlag zum Wahlverfahren. Die zu besetzende Stelle wurde öffentlich auf SWR.de und ZEIT ONLINE für eine Dauer von vier Wochen ausgeschrieben. Eine Ausschreibung war zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch wollte man auf diese Weise größtmögliche Transparenz sicherstellen. Die AG sichtete die eingegangenen Bewerbungen, entschied über mögliche Vorstellungsgespräche und legte dann dem Wahlgremium – bestehend aus Rundfunkrat und Verwaltungsrat – eine Empfehlung vor, welche der eingegangenen Bewerbungen für das Wahlverfahren berücksichtigt werden sollten. Nach eingehender Beratung und unter Berücksichtigung der in der Stellenanzeige genannten Kriterien für das Intendantenamt einigte sich die AG einstimmig darauf, einzig Amtsinhaber **Prof. Dr. Kai Gniffke** zur Wahl vorzuschlagen.

Mitglieder der AG Intendantenwahl waren: **Dr. Brigitte Dahlbender, Dr. Engelbert Günster, Prof. Dr. Klaus Koziol, Nicola May, Jutta Pagel-Steidl, Argyri Paraschaki-Schauer, Heike Raab, Hans-Albert Stechl, Karsten Tacke, Ruth Weckenmann, Susanne Wingertszahn, Petra Zellhuber-Vogel.**

3.4 AG Dreistufentest

Die AG Dreistufentest hatte 2023 deutlich weniger Arbeit als in den beiden vorangegangenen Jahren, in denen mehrere Dreistufentest-Verfahren parallel durchgeführt wurden. Diesmal stand ausschließlich die Mitberatung zum neuen Telemedienangebot »ARD Kultur« auf dem Programm. In bewährter Manier hat sich die AG, bestehend aus **Dr. Brigitte Dahlbender, Karl Geibel,**

Dr. Engelbert Günster, Argyri Paraschaki-Schauer, Gitta Süß-Slania und **Ruth Weckenmann** unter dem Vorsitz von **Jutta Pagel-Steidl**, mitberatend mit dem Gemeinschaftsangebot befasst. Im Vergleich zu den letzten Mitberatungsverfahren konnten sich die AG-Mitglieder diesmal zusätzlich in einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem federführenden Gremium sowie Mitgliedern aller mitberatenden Gremien direkt austauschen. Abschließend ist die AG zu dem Ergebnis gekommen, dass »ARD Kultur« den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht und einen Mehrwert für die Gesellschaft bietet. Dieses Votum wurde an den Ausschuss Recht und Technik sowie den Rundfunkrat übermittelt, die sich diesem Votum anschlossen.

4. Organisatorisches rund um die Sitzungen

Erneuter Sitzungsmarathon für die Rundfunkratsmitglieder

Die Mitglieder des SWR-Rundfunkrats absolvierten auch im Jahr 2023 wieder einen wahren Sitzungsmarathon. Der Rundfunkrat tagte insgesamt neunmal, darunter dreimal zusammen mit dem Verwaltungsrat und einmal in einer Sondersitzung zum Dreistufentestverfahren. Darüber hinaus gab es fünf Sitzungen des Programmausschusses Information, sechs Sitzungen des Programmausschusses Kultur und zwei gemeinsame Sitzungen beider Programmausschüsse. Der Ausschuss Recht und Technik kam auf vier Sitzungen. Die interne Besprechung der Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat fand viermal statt. Hinzu kamen eine Sitzung der AG Dreistufentest, zwei Sitzungen der AG Intendantenwahl, zwei Sitzungen der SWR-Gremien-AG Compliance und drei Sitzungen der AG ARD-Vorsitz.

Weiterhin beachtliche Resonanz bei Live-Streams im Internet

Die Livestreams der Gremiensitzungen im Internet verzeichneten nach wie vor eine beachtliche Resonanz bei Nutzerinnen und Nutzern. Bei der Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden am 30. Januar 2023 gab es 364 Visits mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 28 Minuten. Die März-Sitzung des Rundfunkrats verbuchte 700 Visits und 32 Minuten durchschnittliche Verweildauer. Die in Form einer Videokonferenz durchgeführte kurze Sondersitzung des Rundfunkrats zur Mitberatung beim Dreistufentestverfahren ARD Kultur kam im Juni auf 96 Visits und 14 Minuten. Bei der Juli-Sitzung des Rundfunkrats wurden rund 500 Visits mit einer Verweildauer von durchschnittlich 40 Minuten registriert. Die Septembersitzung verbuchte 305 Visits mit 32 Minuten Verweildauer. Unangefochtener Spitzenreiter war die Dezembersitzung mit Intendantenwahl, die 1050 Visits und eine durchschnittliche Verweildauer von 39 Minuten verzeichnete. Damit wurde erstmals beim Livestream einer SWR-Gremiensitzung die Tausender-Marke überschritten. Bei der November-Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz, die wegen des hohen Interesses an der politischen Auseinandersetzung um Heike Raab ausnahmsweise live im Internet zu sehen war, wurden 516 Visits mit durchschnittlich 44 Minuten Verweildauer gezählt.

Führungen und Veranstaltungen

Die Gremiengeschäftsstelle organisierte eine Reihe von Führungen für die Gremienmitglieder, außerdem die Teilnahme-Möglichkeit an verschiedenen Veranstaltungen. Im Einzelnen:

- 24.03.2023: Führung SWR-Funkhaus Stuttgart (LRR BW)
- 22.06.2023: Führung SWR-Neubau Mannheim (AT/V)
- 23.06.2023: Führung funk, Bonifatius-Türme Mainz (PA Kultur)
- 14.07.2023: Führung SWR-Funkhaus Stuttgart (RR/VR)
- 14.09.2023: New Pop Festival, Baden-Baden (RR/VR)
- 21.09.2023: Einweihung Medienhaus SWR Baden-Baden (VR)
- 09.11.2023: Symposium »Das Feuilleton im Wandel - Probleme und Perspektiven der Kulturberichterstattung«, SWR Stuttgart (RR/VR)

Web Based Trainings (WBT) für Gremienmitglieder

Seit Mitte 2023 gibt es Web Based Trainings (WBT) speziell für die SWR-Gremien, die jedes Mitglied individuell und zeitsouverän nutzen kann. Das Angebot hat die SWR-Gremiengeschäftsstelle zusammen mit der ARD.ZDF medienakademie auf den Weg gebracht. Die Themenpalette umfasst:

- Korruptionsprävention und Compliance
- Generationen verstehen
- Digitale Formatentwicklung
- Multimediale Herstellung – Ein Produktionsprozess
- Grundlagen des Erstellens von Nachrichten
- Grundwissen im Datenschutz
- Social Media Basiswissen
- Informationssicherheit: Mobiles Arbeiten, Daten- und Zugangssicherung, Phishing und Schädlinge, Physischer Datenklau (4 verschiedene Module)

Bei erfolgreichem Abschluss eines WBT kann auf Wunsch ein Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt werden.

Informationen zum Onboarding für Gremienmitglieder

Die Gremiengeschäftsstelle hat ein völlig neu gestaltetes Info-Paket zum Onboarding von Gremienmitgliedern erarbeitet. Es umfasst sowohl inhaltliche Aspekte als auch organisatorische Fragen der Gremienarbeit. Im inhaltlichen Teil geht es um Rolle und Aufgaben der SWR-Gremien, Zuständigkeiten in der ARD, Rechtsgrundlagen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der organisatorische Teil umfasst Informationen zu Sitzungen, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, Versicherungsschutz, Dienstaussweis, Compliance und Datenschutz. Das Info-Paket wurde allen Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt und soll künftig vor allem den neuen Mitgliedern den Einstieg in die Gremienarbeit erleichtern.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Zum 1. März 2023 wurden Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für alle Gremienmitglieder um 2,2 Prozent erhöht. Dies entspricht der vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr errechneten durchschnittlichen prozentualen Steigerung der Tarifverdienste (tarifliche Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlung). Der Rundfunkrat hatte 2020 auf Empfehlung des Verwaltungsrats eine entsprechende Anhebung zum 1. März jeden Jahres beschlossen. Die aktuell gültige Anpassung wurde auf den Gremienseiten im Internet veröffentlicht.

Teilnehmerpräsenz bei Gremiensitzungen

Auch für 2023 erstellte die Gremiengeschäftsstelle wieder Gesamtübersichten über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme aller Gremienmitglieder an den Sitzungen. Diese Übersichten wurden – getrennt nach Rundfunkrat, Landesrundfunkräten (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) und Verwaltungsrat inklusive der Teilnahme an den jeweiligen Ausschüssen - im Internet veröffentlicht. Damit wurde die Sitzungspräsenz im Sinne besserer Transparenz öffentlich dokumentiert. Bei Nichtteilnahme konnten die Gremienmitglieder einen Entschuldigungsgrund angeben. Diese Entschuldigungsgründe – unterschieden nach privatem und dienstlichem Anlass - wurden von der Gremiengeschäftsstelle unterjährig erfasst und ebenfalls in der Gesamtübersicht veröffentlicht. Die Übersicht wurde 2021 erstmals erstellt, das gesamte Verfahren soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Pressemitteilungen

Der SWR-Rundfunkrat informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Beratungen und Beschlüsse in Form von Pressemitteilungen (Auswahl):

- SWR-Rundfunkrat wählt neuen Vorsitzenden (30. Januar 2023)
- SWR-Rundfunkrat wählt stellvertretende Vorsitzende und informiert über laufende Reformprozesse (17. März 2023)
- SWR-Rundfunkrat genehmigt Jahresabschluss 2022 (17. Juli 2023)
- Verfahren für SWR-Intendantenwahl steht fest (15. September 2023)
- Programmausschuss Kultur befasst sich in Workshop mit funk (27. Oktober 2023)
- SWR-Intendant Gniffke im Amt bestätigt (8. Dezember 2023)

Internet-Auftritt

Um Gremienarbeit möglichst transparent zu gestalten, entwickelt die Gremiengeschäftsstelle den Internet-Auftritt permanent weiter. Zum Standard gehört inzwischen, dass die Livestreams der jeweiligen Rundfunkratssitzungen über die Gremien-Startseite abrufbar sind. Auch hat sich die Anzahl der Pressemitteilungen in den vergangenen beiden Jahren stetig erhöht. Ständig gepflegt und aktualisiert wird die Foto-Galerie aller Mitglieder mit Informationen über ihre jeweiligen Entsendeorganisationen. Andere Elemente sind nach wie vor das Erklärvideo und ein FAQ zur Gremienarbeit, Sitzungsunterlagen und Rechtsgrundlagen, Informationen zu Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Sitzungsteilnahme. Einen großen Block nehmen die inzwischen abgeschlossenen Dreistufentestverfahren ein. Weitere wichtige Bestandteile sind die Online-Kontaktformulare für Allgemeine Programmkritik oder Förmliche Programmbeschwerde. Auch dieser Tätigkeitsbericht sowie die beiden Vorgängerversionen aus den Jahren 2021 und 2022 finden sich im Internet-Auftritt der Gremien. SWR Gremien: Rundfunkrat, Landesrundfunkräte und Verwaltungsrat

Datensharepoint (ARD-Infoportal)

Das ARD-Infoportal ist seit vielen Jahren für alle ARD-Gremien eine sichere Austauschplattform für Dokumente aller Art. Auch die Gremiengeschäftsstelle des SWR nutzt diesen Datensharepoint für die Bereitstellung und Archivierung von Sitzungsunterlagen. Alle SWR-Gremien erhalten über das Internet jederzeit Zugang zu den dort eingestellten Dokumenten. Über die reinen Sitzungsunterlagen hinaus sind auch Terminübersichten, Mitgliederbroschüren, Infoletter und andere Publikationen oder Studien permanent verfügbar. Die Zugriffsrechte für die SWR-Gremienmitglieder werden über die Gremiengeschäftsstelle gesteuert. Da die Plattform ein wenig in die Jahre gekommen ist und vom Handling her nicht mehr dem aktuellen technischen Standard entspricht, wird auf ARD-Ebene derzeit an einer Nachfolge-Lösung gearbeitet.

SWR-Pressespiegel

Alle Gremienmitglieder erhalten auf Wunsch per E-Mail den montags bis freitags erscheinenden SWR-Pressespiegel. Dieser beinhaltet die wichtigsten Artikel über den SWR und dessen Programmangebote, über andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, kommerzielle Anbieter sowie über aktuelle medienpolitische Themen.

Infoletter für SWR-Gremien

Um die SWR-Gremien in längeren sitzungsfreien Phasen mit aktuellen und grundsätzlichen Informationen zu versorgen, gibt die Gremiengeschäftsstelle in loser Folge einen Infoletter heraus, der per E-Mail an alle Mitglieder versandt wird und auch im Datensharepoint abrufbar ist. In 2023 war dies zweimal der Fall – zu Jahresbeginn und zur Jahresmitte.

GVK-Presseschau

Als weiteres Informationsangebot steht den Gremienmitgliedern des SWR die Presseschau der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zur Verfügung. Diese Presseschau wird von der GVK-Geschäftsstelle in München erstellt und erscheint jeweils freitags. Sie umfasst Informationen aus allen Gremien der ARD, Mitteilungen aus den einzelnen Landesrundfunkanstalten sowie Artikel zur Medienpolitik und zu den ARD Programmangeboten. Die wöchentliche GVK-Presseschau ist damit eine ideale Ergänzung zum täglich erscheinenden SWR-Pressespiegel. Die SWR-Gremienmitglieder erhalten die GVK-Presseschau direkt an ihre hinterlegte E-Mail-Adresse.

ARD-Gremiennewsletter

Neu im Informationsangebot ist der von der GVK-Geschäftsstelle in München herausgegebene ARD-Gremiennewsletter, der in 2023 dreimal erschien. Diese Online-Publikation umfasst jeweils ein Schwerpunktthema, ein aktuelles Interview sowie Beiträge von Gremienvorsitzenden. Weitere Rubriken sind »Gremienarbeit vor Ort« mit Ausblick und Rückblick auf die Gremiensitzungen in den einzelnen Landesrundfunkanstalten, »Wissenswertes« mit interessanten Hintergrundinformationen sowie »Watchlist« mit Film- und Fernsehtipps. Unter der Dachzeile »Stimmen aus der Region« haben alle Gremienmitglieder der ARD die Möglichkeit, sich zu regionalen oder überregionalen Themen der Aufsicht zu äußern – sinnvollerweise in Rückkoppelung mit ihren jeweiligen Vorsitzenden oder Geschäftsstellen.

Fachzeitschriften

Ergänzend zu den von SWR und GVK erstellten Informationsquellen haben SWR-Gremienmitglieder auch die Möglichkeit, bestimmte Fachpublikationen zu abonnieren. Zur Auswahl stehen die Online-Publikationen »media perspektiven«, der Evangelische Pressedienst »epd medien« oder der von der Katholischen Nachrichtenagentur herausgegebene »KNA-Mediendienst«.

5. Personelle Veränderungen

Mitgliederwechsel im Rundfunkrat

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 4 Mitgliederwechsel im Rundfunkrat. Den Anfang machte im Januar **Christian Baldauf**, der vom Landtag in Rheinland-Pfalz als Nachfolger von **Dr. Adolf Weiland** gewählt worden war. Im Mai wählte der Landtag von Baden-Württemberg **Gudula Achterberg** als Nachfolgerin von **Petra Häffner**, die wiederum vom Rundfunkrat in den Verwaltungsrat wechselte.

Für die bereits im Vorjahr ausgeschiedene **Anke Ruth-Klumbies** benannten die evangelischen Frauen in Baden und in Württemberg sowie der Katholische Deutsche Frauenbund Baden-Württemberg im Juni **Clarissa Henning**. Schließlich entsandten die Evangelischen Landeskirchen Baden-Württemberg im Juli Prälantin **Heike Reinhard** als Nachfolgerin von **Prof. Dr. Renate Kirchhoff** in das Gremium.

Wechsel in Vorsitz und Stellvertretung

Den prominentesten Wechsel gab es im Vorsitz des Rundfunkrats: Auf einer Sondersitzung wählte das Gremium im Januar **Dr. Engelbert Günster** zum neuen Vorsitzenden. Der 73-jährige trat damit die Nachfolge von **Dr. Adolf Weiland** an, der sich im November 2022 aus gesundheitlichen Gründen aus den Gremien des SWR zurückgezogen hatte. Günster ist von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz entsandt. Den durch die Wahl Günsters zum Rundfunkratsvorsitzenden vakant gewordenen Vorsitz im Ausschuss Recht und Technik übernahm im März **Karsten Tacke**. Der 55-jährige ist von der Landesvereinigung der Unternehmerverbände in Rheinland-Pfalz entsandt und wurde durch sein neues Amt gleichzeitig auch Mitglied im GVK-Telemedienausschuss.

Die sogenannten Halbzeitwahlen im März brachten eine weitere personelle Änderung mit sich: Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg wurde **Alexander Strobel** gewählt. Der 48-jährige ist vom Landesjugendring Baden-Württemberg entsandt und wurde Nachfolger von **Kai Rosenberger**, der nicht mehr kandidierte.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Vorsitzender	Dr. Engelbert Günster, Ehrenpräsident (ab 30.01.2023)
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Mitglieder Baden-Württemberg	
Landtag	Gudula Achterberg, MdL (ab 15.05.2023) Petra Häffner, MdL, Physiotherapeutin (bis 20.04.2023) Catherine Kern, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL, Physiker Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL, Hochschulprofessor Christiane Staab, MdL Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle
Evangelische Landeskirchen	Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin (bis 30.06.2023) Heide Reinhard, Prälatin (ab 20.07.2023) Stefan Werner, Oberkirchenrat
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe
Muslimische Verbände	Derya Sahan, Referentin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Studentin Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist
Gemeindetag	Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
Städtetag	Michael Makurath, Oberbürgermeister
Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing
Freie Wählervereinigung	Monika Springer, Ortsvorsteherin
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie- und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständigen	Birgit Hakenjos, Geschäftsführende Gesellschafterin Jan Dietz, Diplom-Betriebswirt Rainer Reichhold, Präsident Dr. med. Anne Gräfin Vitzthum, Fachärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Alexander Strobel, Bereichsleiter Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp, Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor
Erziehverbände, Landeschülerbeirat, Landeselternbeirat, Volkshochschulverband	Doro Moritz, Pensionärin Leandro Cerqueira Karst, Student Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Landesnatura schutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Pensionärin
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deutscher Frauenbund	Clarissa Henning, Regierungsrätin (ab 10.06.2023)
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Marc Groß, Landesgeschäftsführer
Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland	Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt
Mitglieder Rheinland-Pfalz:	
Landtag	Christian Baldauf, MdL, Rechtsanwalt (ab 15.01.2023) Jutta Blatzheim-Roegler, MdL Ellen Demuth, MdL Martin Haller, MdL, Politikwissenschaftler
Katholische Bistümer	Dr. Hans Günther Ullrich, Priester (ab 23.01.2023)
Evangelische Kirchen	Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di	Susanne Wingertszahn, Vorsitzende Ilja Alexander Tüchter, Redakteur Elke Schwabl, Vorsitzende Michael Blug, Gewerkschaftssekretär

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern	Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin Dr. Engelbert Günster, Ehrenpräsident Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer Ilse Wambsganß, Winzerin
Landesjugendring	Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge
Landessportbund	Christof Palm, Hauptgeschäftsführer
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill, Selbständige Beraterin
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund	Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor, Dr. Susanne Ganster, Landrätin
Weiterbildungsorganisationen	René Nohr, VHS-Leiter
Naturschutzverbände	Reinhard Reibsch, Rentner
Kulturverbände	Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

Vorsitzender Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt

Stellvertretende Vorsitzende Heike Raab, Staatssekretärin (*bis 30.11.2023*)

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg Eva Ehrenfeld, Autorin
Claudia Gläser, Präsidentin
Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid, Pensionär
Lilli Lenz, Landesvorsitzende

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg Petra Häffner, MdL, Physiotherapeutin
(*ab 21.04.2023*)
Cindy Holmberg, MdL (*bis 20.04.2023*)
Vertreterin: Nese Erikli, MdL
Paul Nemeth
Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL
Andreas Stoch, MdL
Vertreter: Wolfgang Drexler

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdL (*ab 07.06.2023*)
Alexander Schweitzer, MdL (*bis 30.04.2023*)
Vertreter: Dr. Bernhard Braun, MdL

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Rudi Hoogvliet, Staatssekretär
Vertreterin: Sandra Boser, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Heike Raab, Staatssekretärin (*bis 30.11.2023*)
Dr. Denis Alt, Staatssekretär (*ab 06.12.2023*)
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Personalvertretungen:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende
Vertreter: Stefan Tiyavorabun, Personalrat

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Andreas Hangen, Personalratsvorsitzender
Vertreterin: Andrea Valentiner-Branth, Personalrätin

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Organ	Besonderheit
Mo	30.01.2023	11:00	STG	Rundfunkrat	Sondersitzung, Wahl RR-Vorsitz
Fr	17.03.2023	10:00	STG	Rundfunkrat	
Di	13.06.2023	17:00	VIDEO	Rundfunkrat	Sondersitzung Dreistufentest
Fr	14.07.2023	10:00	STG	Rundfunkrat	
Fr	15.09.2023	10:00	BAD	Rundfunkrat	
Fr	08.12.2023	10:00	MNZ	Rundfunkrat	
Do	16.03.2023	18:00	STG	Programmausschuss Information	
Do	13.07.2023	18:00	STG	Programmausschuss Information	
Do	14.09.2023	14:30	BAD	Programmausschuss Information	Besuch New Pop Festival
Fr	27.10.2023	9:00	VIDEO	Programmausschuss Information	
Do	07.12.2023	18:00	MNZ	Programmausschuss Information	
Do	16.03.2023	18:00	STG	Programmausschuss Kultur	
Fr	23.06.2023	14:00	MNZ	Programmausschuss Kultur	Führung / Workshop funk
Do	13.07.2023	18:00	STG	Programmausschuss Kultur	
Do	14.09.2023	14:30	BAD	Programmausschuss Kultur	Besuch New Pop Festival

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Organ	Besonderheit
Do	26.10.2023	16:00	MA	Programmausschuss Kultur	
Do	07.12.2023	18:00	MNZ	Programmausschuss Kultur	
Di	16.05.2023	18:00	VIDEO	Programmausschuss Kultur und Information gemeinsam	MÄndStV
Mo	25.09.2023	17:00	VIDEO	Programmausschuss Kultur und Information gemeinsam	MÄndStV
Do	16.03.2023	14:00	STG	Ausschuss Recht und Technik	
Do	12.06.2023	16:00	VIDEO	Ausschuss Recht und Technik	Sondersitzung Dreistufentest
Do	14.09.2023	10:00	BAD	Ausschuss Recht und Technik	
Do	07.12.2023	14:00	MNZ	Ausschuss Recht und Technik	
Fr	24.03.2023	9:00	STG	Landesrundfunkrat BW	
Fr	21.07.2023	9:00	FRB	Landesrundfunkrat BW	
Fr	10.11.2023	9:00	STG	Landesrundfunkrat BW	
Do	23.03.2023	18:00	STG	Landesprogramm-ausschuss BW	
Do	20.07.2023	18:00	FRB	Landesprogramm-ausschuss BW	
Do	09.11.2023	18:00	STG	Landesprogramm-ausschuss BW	
Fr	10.03.2023	10:00	MNZ	Landesrundfunkrat RP	

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Organ	Besonderheit
Fr	30.06.2023	9:00	KL	Landesrundfunkrat RP	
Fr	17.11.2023	10:00	MNZ	Landesrundfunkrat RP	
Do	09.03.2023	18:00	MNZ	Landesprogramm- ausschuss RP	
Do	29.06.2023	18:00	KL	Landesprogramm- ausschuss RP	
Do	16.11.2023	18:00	MNZ	Landesprogramm- ausschuss RP	
Do	02.02.2023	16:00	STG	Verwaltungsrat	Klausur
Fr	03.02.2023	9:00	STG	Verwaltungsrat	Klausur
Di	28.02.2023	14:00	VIDEO	Verwaltungsrat	
Do	27.04.2023	19:00	BAD	Verwaltungsrat	
Fr	28.04.2023	12:00	BAD	Verwaltungsrat	
Do	22.06.2023	19:00	MNZ	Verwaltungsrat	
Fr	23.06.2023	12:00	MNZ	Verwaltungsrat	GSEA Mifrifi, JA 2022
Do	21.09.2023	19:00	BAD	Verwaltungsrat	
Fr	22.09.2023	12:00	BAD	Verwaltungsrat	
Do	23.11.2023	19:00	STG	Verwaltungsrat	
Fr	24.11.2023	12:00	STG	Verwaltungsrat	GSEA WP, HH 2024
Fr	28.04.2023	9:00	BAD	Aufsichtsrat	
Fr	23.06.2023	9:00	MNZ	Aufsichtsrat	
Fr	22.09.2023	9:00	BAD	Aufsichtsrat	
Fr	24.11.2023	9:00	STG	Aufsichtsrat	

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Organ	Besonderheit
Do	02.02.2023	12:00	STG	Ausschuss Technik/Vergaben	
Do	27.04.2023	16:30	BAD	Ausschuss Technik/Vergaben	
Do	22.06.2023	11:00	MA / LU	Ausschuss Technik/Vergaben	Besichtigung Neubau
Do	22.06.2023	16:30	MNZ	Ausschuss Technik/Vergaben	
Do	21.09.2023	15:30	BAD	Ausschuss Technik/Vergaben	Einweihung Medienzentrum
Do	21.09.2023	16:30	BAD	Ausschuss Technik/Vergaben	
Do	23.11.2023	16:30	STG	Ausschuss Technik/Vergaben	
Do	22.06.2023	16:30	MNZ	Finanzausschuss	GSEA Mifrifi, JA 2022
Do	21.09.2023	16:30	BAD	Finanzausschuss	
Do	23.11.2023	16:30	STG	Finanzausschuss	GSEA WP, HH 2024
Do	16.03.2023	17:00	STG	Vorsitzenden- besprechung	
Do	13.07.2023	17:00	STG	Vorsitzenden- besprechung	
Do	14.09.2023	13:30	BAD	Vorsitzenden- besprechung	
Do	07.12.2023	17:00	MNZ	Vorsitzenden- besprechung	
Fr	15.09.2023	9:30	BAD	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Wahlgremium Intendantenwahl

Sitzungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ort	Organ	Besonderheit
Mo	13.11.2023	17:00	VIDEO	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Wahlgremium Intendantenwahl
Fr	08.12.2023	9:00	STG	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Wahlgremium Intendantenwahl
Fr	08.09.2023	15:00	VIDEO	AG Intendantenwahl	
Fr	03.11.2023	14:00	VIDEO	AG Intendantenwahl	
Mi	29.03.2023	17:00	VIDEO	AG ARD-Vorsitz	
Di	13.06.2023	18:00	VIDEO	AG ARD-Vorsitz	
Mo	06.11.2023	18:00	VIDEO	AG ARD-Vorsitz	
Mo	26.06.2023	17:30	VIDEO	AG Compliance	
Fr	06.10.2023	10:30	VIDEO	AG Compliance	
Di	06.06.2023	17:00	VIDEO	AG Dreistufentest	
Mi	05.07.2023	17:00	VIDEO	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Fortbildung: Rechtsgrundlagen und Programmgrundsätze
Fr	14.07.2023	14:00	STG	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Führung Funkhaus Stuttgart
Mo	09.10.2023	17:00	VIDEO	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Fortbildung: Wirtschaft und Finan- zen
Do	09.11.2023	11:00	STG	Rundfunk- und Verwaltungsrat	Symposium »Das Feuilleton im Wandel – Probleme und Pers- pektiven der Kultur- berichterstattung«

Besetzung SWR Gremiengeschäftsstelle 2023

Leitung	Günter Heims
Stellvertretende Leitung	Claudia Kallfaß
Referentin	Katrin Gessinger
Referentin	Dorin Scholz
Sachbearbeitung	Birgit Gökeler
Sachbearbeitung	Laura Croce
Sachbearbeitung	Silvia Kübel
Sitzungsgeld und Reisekosten	Kirsten Rupprecht